

Das Stiftungsfest  
der Kaiser Wilhelms-Universität  
Straßburg am 1. Mai 1912



Straßburg 1912  
Universitäts-Buchdruckerei von J. H. Ed. Heitz  
(Heitz & Mündel)

# Die Anfänge der akademischen Studien in Straßburg

---

Rede gehalten von dem

Rektor Dr. Johannes Ficker

ord. Professor der Kirchengeschichte

## Hochansehnliche Versammlung!

Der Blick des scheidenden Rektors, dem ich für seine Amtsführung und für seine Wünsche hiermit danke, gilt der Vergangenheit. Nicht anders richtet sich das Auge des neuen Rektors, wenn er heute die Gegenwart grüßt, in voraufliegende Zeit.

Zum vierten Male vollendet sich ein Jahrzehnt der Kaiser Wilhelms-Universität. Aufs neue tritt lebendig die große Zeit heran, deren Denkmal sie ist, und hohe Gestalten reden zu uns. Säkulare Erinnerungen begegnen sich mit solchem Gedächtnis: tiefe Demütigung unseres Volkes und erstes Morgenrot seiner Erhebung; darüber hinaus leuchtet aus dem voraufgehenden Jahrhundert die Gestalt des großen Königs.

Sie mögen noch weiter zurückführen, gemäß der Sitte dieses Tages, die das wissenschaftliche Hauptgebiet des Rektors behandeln heißt, in andere große Zeit, die Zeit der Reformation, zu den ersten Anfängen dieser Hochschule, zu den ersten vierzig Jahren der akademischen Studien in Straßburg.

Mit einer die verschiedenen Elemente ausgleichenden, sie auf das Gemeinsame leitenden Verfassung, mit sorgsam geregelter Verwaltung tritt die Stadt in jene Zeit ein. Kein erster Handelsplatz; wohl in günstiger Vermögenslage, aber an Größe wie Reichtum steht sie hinter dem denkmalreichen Augsburg zurück und erst recht hinter

Nürnberg — wie bescheiden sind ihre Festungstürme neben den stolz künstlerischen der fränkischen Stadt! Bald nach den entscheidenden Anfangsjahren der Reformation, mit 1526, beginnt eine Straßburger Politik. Sie führt Straßburg zu selbständiger die Zentren der Zeitbewegung verbindender Mittelstellung; sie stellt es an die Spitze der deutschen Städte: Jakob Sturm, Straßburgs größter Sohn, ist der Sprecher der Reichsstädte, und mit dem theologischen Staatsmann zusammen ist der staatsmännische Theologe Martin Bucer der Begründer der Größe der Stadt. Er schafft ihr die kirchliche Mittelstellung, er sichert ihr kirchliche und geistige Führung; über Süddeutschland greift ihr Einfluß weit hinaus, in den Umkreis des gesamten Protestantismus.

In der Stadt, deren Wohltätigkeit sprichwörtlich geworden ist, sammelten sich die um ihrer Überzeugung willen Vertriebenen deutscher Gegenden, europäischer Länder; Franzosen und Belgier, Italiener, Spanier, Engländer hatten einen Mittelpunkt in der welschen Gemeinde. Geniale und radikale Subjektivisten, Aufklärer vor der Aufklärung, Pietisten vor dem Pietismus, Männer bedeutender wissenschaftlicher Kraft und Leistung. Wie viele geistige Größen stehen hier zwischen jenen beiden Gelehrten ersten Ranges, die Anfang und Ende jenes Zeitraums darstellen, dem Führer des französischen Humanismus vom Ufer des Kanals, Jakob Faber, und dem fremdartigen Manne von der Küste der Adria, dem Landsmanne des heiligen Hieronymus und Ugo Foscolos! Humanisten und Theologen, Historiker, die hier das geistvollste und das urkundlichste Geschichtswerk des Jahrhunderts geschaffen haben, Rechtsgelehrte, Ärzte und Naturforscher. In jenem Jahrhundert der Persönlichkeiten ist Straßburg der bewegteste Sammelplatz bedeutendster Männer, die Stätte vielseitigsten geistigen Schaffens auf allen Gebieten.

Noch ist dieser Reichtum nicht völlig übersehbar,

wie ihn der Buchdruck in manchem an Schönheit noch nicht wieder erreichten Werke festgehalten hat. Auch in ihm ist Straßburg damals eine der führenden Städte. Glänzend sind die Ansätze der vorausliegenden Zeit aufgegangen. Was damals Eigentum privilegierter Stände ist, vorwiegend kirchlichen Charakter trägt, ist jetzt Allgemeingut, Allgemeinbedürfnis geworden. Dichtkunst und Musik wetteifern miteinander. Tritt hinter den neuen Aufgaben einstweilen die bildende Kunst zurück, in der sich mit reicher Fülle der kirchliche Bedarf gesättigt hat, so bildet sich doch bald eine stattliche profane Architektur heraus, eine ausgebreitete Kleinkunst und in größerem Reichtume als bisher die bildnerische Buchausstattung, eine neue Volkskunst. Wie die humanistische Allgemeinbildung wuchs und in jenem Zeitalter, in dem das gesprochene Wort noch lange seinen Primat als Mittel persönlicher Wirkung behauptete, die Kunst der Rede ausbildete, so schuf die neue Zeit besondere praktische Bedürfnisse.

Die neuen religiösen, kirchlichen und gelehrten Aufgaben erforderten eine neue Ausbildung von Theologen und Lehrern; die zunehmende Herrschaft des römischen Rechts und die Erweiterung der politischen und kirchenpolitischen Aufgaben verlangten Vermehrung der rechtskundigen Beamten; mathematische Kenntnisse beanspruchte die weitere Ausdehnung der praktischen Unternehmungen. Äußere Nöte traten hinzu: die furchtbaren Epidemien in jenen Jahrzehnten taten das ihre, um auch das Verlangen nach medizinischem Unterrichte rege zu machen.

Hier haben die akademischen Studien ihre Wurzeln, sie selbst genährt und getrieben von der geistigen Kultur der Zeit und ihrerseits wieder von höchstem Anteil an ihr. Der frühe Humanismus hatte gerade im Elsaß sich in Schule und Unterricht besonders ausgebreitet. Kloster- und Stiftsschulen waren in der Stadt, aber im Abblühen, nur die Domschule in einer Nachblüte. Privat-

schulen entstanden und wuchsen. Wie Frankfurt, hatte Straßburg keine Stadtschule, die selbst in manchen kleineren Gemeinwesen, z. B. in Schlettstadt, sich entwickelt hatte. Auch eine Gelegenheit für höheren Unterricht war nicht geboten, während, besonders in Norddeutschland im späteren Mittelalter Lektüren für wissenschaftliche, zumeist theologische Studien gestiftet worden waren. Hier hatten die beiden freimütigen Kämpfer für Besserung und Bildung, Geiler und Wimpfeling, die Aufgaben für Straßburg ersehen. Von dem großen Münsterprediger war beim Bischof zur Förderung gelehrter Arbeit der Weltgeistlichen die Einrichtung theologischer, auch kirchenrechtlicher Vorlesungen beantragt worden; und der Führer des älteren elsässischen Humanismus hatte im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts seine leidenschaftlich patriotische Schrift «Deutschland» an den Rat gerichtet, mit der Aufforderung, ein Gymnasium mit weitestem Programm, zum Erwerb allgemeiner Bildung und zur Grundlegung für gelehrten wie praktischen Beruf zu schaffen.

Aber weder von der kirchlichen noch von der weltlichen Behörde war dem Folge gegeben worden, obgleich Wimpfeling in Straßburg selbst die Humanisten in einer wissenschaftlichen Gesellschaft sammelte und der Humanismus von diesem Kreise aus mit der Verbreitung des Griechischen weiter wirkte.

Ungebildeten ist die Stadt Straßburg wie eine Mutter,  
Edle Gelehrsamkeit hat eine Stiefmutter in ihr.

So spricht der ältere Humanismus, resigniert zugleich über das Schicksal seiner Hoffnungen. Doch sie gingen nicht verloren. Sie blieben als Erinnerung lebendig, daß eine Universität in Straßburg habe gegründet werden sollen, und die neue Generation des Humanismus und der Reformation hat die Ansätze der Alten aufgenommen und ihre Wünsche erfüllt.

Im Laufe des Jahres 1523 trafen in Straßburg die drei Männer ein, die auch im gelehrten Unterricht die größte Wirkung gehabt und die erste Stelle behauptet haben, Bucer, Capito, Hedio, und im Jahre danach wird Jakob Sturm in den Rat gewählt. Der Schüler Wimpfelings, der durchgebildete Theologe, ist Sturm zum Leiter der Stadt und zum Schöpfer ihrer Größe nicht zum wenigsten durch seine hohe Bildung geworden, durch das selbständige reife Urteil, das er in den religiösen und wissenschaftlichen Fragen der Zeit in die Wagschale warf, und durch den im Großen wie im Kleinen immer großen unmittelbaren Anteil, den er am Ausbau der geistigen Herrschaft Straßburgs genommen hat: Schöpfung und Wachstum der Schulen, der Studien sind das Werk dieses Mannes, der immer mehr gab als er versprechen konnte, in dem ganzen Umfange, als es der Einzelne vermag, der seine ganze Persönlichkeit einer großen Sache dienstbar macht, geistige Überlegenheit, höchste Pflichttreue, Weisheit und Güte, unbedingte selbstlose Hingebung. Das Programm, das er für die Neuordnung der Heidelberger Universität entworfen hatte, gibt entsprechend seinem eigenen Bildungsgange Vorschläge für die nach der Ordnung der Zeit unterste und die oberste Fakultät: methodischer Unterricht in den allgemein wissenschaftlichen Fächern der philosophischen Fakultät, die im alten Rahmen der freien Künste damals festgehalten werden; moderne Lehrbücher; Ausbildung eines sicheren Redevortrages; mit besonderem Nachdruck wird die Pflege der Mathematik gefordert. Theologie ist ihm durchaus Wissenschaft der heiligen Schriften. Das ist das allgemeine Programm auch der Straßburger Vorlesungen geworden, an denen jene drei Theologen den grundlegenden Anteil haben, auch sie Schüler des deutschen und des erasmischen Humanismus, der in den Bibelstudien sich konzentrierte. Die Grundart dieses Humanismus verbindet sich

in ihnen mit oberdeutscher Eigenart und hiermit verschmelzen sich religiös-reformatorische Züge Wittenberger Charakters. Martin Bucer, der Schlettstadter, hatte im Heidelberger Kloster schon unterrichtet. Er wird unter den Theologen die Triebkraft, der geistige Organisator der Studien. Ausgeprägte Eigenart und besondere, selbstständige Bedeutung behauptet er in der Bibelwissenschaft, als deren Meister er neben Melanchthons allgemein wissenschaftlichem Primate gerühmt wird: in der philologischen Exaktheit, in umfassender patristischer Gelehrsamkeit, in sicherem historischen Urteile und von bewunderndem beweglichen Scharfsinn, von überfließendem Reichtum der Gedanken wie überströmender Diktion. Kein systematischer Kopf, hat er in seinen Auslegungen ebenso seine dogmatischen Gedanken niedergelegt als die unmittelbare Anwendung der heiligen Schrift auf alle Lebensverhältnisse durchgeführt. Bucer tritt zur Seite, als Autorität für das Hebräische, einer der frühesten Lehrer der Zeit in der Sprache des Alten Testaments, der Hagenauer Wolfgang Capito, der ehemalige Kanzler des Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, als solcher mit seiner Erfahrung in kirchlicher Verwaltung für die Straßburger Kirche und Schule höchst erfolgreich und angesehen, Doktor der drei Fakultäten, der drei biblischen Sprachen Meister, auch der Scholastik kundig; während der Badener Caspar Hedio, den der Straßburger Domdekan Sigismund von Hohenlohe auf die Kanzel Geilers gerufen hatte, im großen Umfange Welt- und Kirchengeschichte und altchristliche Väter durchgearbeitet und mit nationalem Stolze, daß der Tiber sich in den Rhein ergossen habe, verdeutscht und fortgesetzt hat. Auch er meistert die biblischen Sprachen und ist mit seinen vielseitigen auch praktischen Gaben der äußere Organisator des Straßburger Schulwesens geworden.

Aus der Bürgerschaft kommt der Anstoß zu Vor-

lesungen. Bürger der Stadt, in der einst die erste und die zweite deutsche Bibel gedruckt worden war und in der jetzt in Jahresfrist ein Verleger das Kolleg Melancthons über den Römerbrief viermal herausgab, bitten Bucer, ihnen neutestamentliche Vorlesungen zu halten. Noch im gleichen Jahre beginnen Lektionen über hebräische und griechische Sprache. Waren jene ersten Auslegungen mehr praktischer Art, so folgen jetzt sogleich die wissenschaftlichen Vorlesungen über das Alte und Neue Testament. Jakob Sturm ist es, der Bucer und Capito dazu auffordert. Andere treten hinzu. Schließlich beginnt im Mai 1526 für anderthalb Jahrzehnt Jakob Bedrot, der Vorarlberger Humanist, seine grundlegenden Vorlesungen über Griechisch. Die Bibel und ihre Sprachen — die erste Forderung der Zeit ist erfüllt. Bescheiden, unbewußt größerer Zukunft, sind diese Anfänge, und auch in der Folge bleibt das Werk ein bloß städtisches Unternehmen und in gemessenem Abstände von den großen Hochschulstiftungen alten und neuen Ruhmes.

Diese Vorlesungen wendeten sich an Ältere, zur Förderung für das Predigtamt. Sie stehen alsbald im Zusammenhange mit der Neuordnung des gesamten Schulunterrichts, die der Rat durch eine eigens hierfür eingesetzte Unterrichtskommission in die Hand nimmt als Pflicht der Obrigkeit, nachdem er von den Dienern der Kirche selbst hierzu aufgefordert worden war. Luthers Schrift an die Ratsherren hat auch hier ihre Wirkung geübt. In einheitlichem Plane wird in Straßburg die Ausbildung der Tüchtigsten von der Volksschule bis zum Abschlusse des gelehrten Unterrichts ins Auge gefaßt. Was hier trieb, war das praktische Bedürfnis; es war auch die Besorgnis in jenen Zeiten der Neugestaltung vor einem Niedergange der Studien; die Überzeugung, daß die Frömmigkeit nur durch die Bildung gesichert werden könne; vor allem der brennende Eifer, die Herrschaft des Evangeliums auszu-

breiten und sie stark zu stützen durch den Unterricht, der Geistliche und Lehrer, fromme und kluge Bürger und Beamten der Stadt geben sollte. Nicht anders stark sprach bei jenen Anfängen der Vorlesungen die staatsmännische wie religiöse Sorge, über dem Streite der Meinungen durch wissenschaftliche Feststellung des rechten Sinnes des göttlichen Gesetzes die Einhelligkeit in Staat und Kirche zu sichern. Auch das Vorbild anderer Städte förderte. In Zürich waren theologische und humanistische Vorlesungen begonnen, in Nürnberg eine höhere Schule eröffnet worden. Was Melanchthon hierbei schon im Auge hatte, wurde in Hamburg sogleich verwirklicht: zu den bestehenden theologischen Lektoren wurden zwei juristische und eine medizinische hinzugefügt — eine Universität war hier damit im kleinen schon geschaffen. Bezeichnend für die Mittelstellung, die Straßburg zwischen Nord und Süd einzunehmen begann, daß es sowohl in Nürnberg als in Zürich sich nach den Lehrplänen erkundigte und schließlich beide verknüpfend selbständig ordnete. Als für den Reichstag zu Augsburg 1530 rechtfertigende Darlegungen der Neueinrichtungen entworfen wurden, konnte man berichten, daß außer zwei Lateinschulen, die die Stadt geschaffen, die öffentlichen Vorlesungen sich erweitert hatten: die Rhetorik und — nach Sturms Forderung und Nürnbergs Vorbild — die Mathematik (mit der Geographie), waren hinzugekommen. Und außerdem Vorlesungen über die Rechte d. h. über die Institutionen, das Kompendium des römischen bürgerlichen Rechtes.

Es war hiermit das vorerst Ausreichende geschaffen: einige Disziplinen der allgemeinen Vorbereitung für die eigentlichen Fachstudien, und für diese selbst die Vorlesungen zur ersten Ausbildung in den Rechten und zu einer schon weiterführenden in der Theologie. Gerade damals aber setzen die großen Fortschritte ein, die Straß-

burg in die Mitte der Zeitbewegung führen. Es wächst die Inanspruchnahme für kirchliche und geistige Versorgung im weiten Umkreise, es steigert sich der Zuzug, besonders zu den theologischen Vorlesungen. Damit steckte sich das Ziel auch für den höheren Unterricht fester und höher: einheitliche Leitung aller Studien; Ausbau des Lehrplanes für die allgemeine Ausbildung in den philosophisch-humanistischen Fächern. Damit konnte man Lehrkräfte für den Unterricht selbst heranzubilden; man hatte bei einer ausreichenden wissenschaftlichen Grundlegung die Möglichkeit, auch die, welche nur in Straßburg Theologie und Jurisprudenz hörten, in den praktischen Dienst einzustellen: Juristen traten sogleich in die Kanzlei ein und konnten es bis zum Stadtschreiber bringen; bei den Theologen kam alsbald ebenfalls eine praktische Ausbildung hinzu, die sie in Internaten erhielten und die allmählich größeren Umfang annahm. Die Tüchtigsten wurden zu höherer Ausbildung auf Universitäten geschickt, auf Stipendien, deren Beschaffung und Verwaltung schon frühe geregelt wurde. Die Theologen zogen nach Wittenberg, in der Folgezeit auch nach Tübingen und Heidelberg, weniger nach Marburg; Juristen und Mediziner suchten Bologna auf, später mehr Padua oder französische Hochschulen; nach Bologna zogen auch die Mathematiker. Hier erwarben sich die Stipendiaten die Grade, die für die höhere juristische und medizinische Laufbahn, und ebenso für die theologische, besonders die akademische, fast allgemein als unumgänglich angesehen wurden.

Mit der Berufung von Johannes Sturm, die auf Verwendung des ihm humanistisch verbundenen damaligen Domherrn, späteren Bischofs Erasmus erfolgte, schritt man dem höheren Ziele kräftig näher. In dem Niederdeutschen tritt der niederländische Humanismus, der schon vorher auf verschiedene Weise eingewirkt hatte, persön-

lich zu den oberdeutschen und zu dessen mittel- und norddeutschen Einschlügen. Auch er vertritt nach seiner Geschichte eine religiös bestimmte, gelehrte Bildung. Die wissenschaftlich durchgebildete Frömmigkeit ist für Sturm das letzte Ziel. Aber der weltmännische Gelehrte und Diplomat hat doch ausgeprägte Renaissanceart, die sich selbständiger der Theologie gegenüber fühlt; er ist erfüllt von der Hoheit und Freiheit seiner Wissenschaft, die er im großen Umfange literarisch bearbeitet und über die er frühzeitig schon hinausgreift, um das ganze ihm unterstellte Arbeitsgebiet zu beherrschen: noch spät lernte er Hebräisch und begann Vorlesungen über kirchliche Literatur. Voll hohen Einflusses ist er auf die Persönlichkeiten, er weiß sie fein zu individualisieren; weit überragt er seine humanistischen Mitarbeiter; sie, bald zum großen Teile seine einstigen Schüler, sind die Verkörperer seiner Methode, wie er die Verkörperung der Schule; selbständig tritt er auch an die Seite des Praeceptor Germaniae. Neben, ja an Stelle von dessen Lehrbüchern setzt er alsbald die eigenen, die, ausgezeichnet durch große Geschicklichkeit, umfassende Beherrschung und den ebenso großwissenschaftlichen wie persönlichen Zug, seine Mithelfer zur Fortführung anregen. So verstärkt sich in Johannes Sturm zugleich der selbständige Charakter der Straßburger Hochschule. Sturm schließt, wie es damals bei der Neuordnung der Hochschulen üblich war, die Vorlesungen mit den eigentlichen Schulkursen zusammen; sie sind die letzten Stufen in dem mit kunstvoller Folgerichtigkeit zusammengefühten Lehrplan. Doch greifen, wie es üblich war, Klassen und Vorlesungen in ihrem Lehrplane ineinander: vom «Brunnenflusse» soll zu den Brunnen geführt werden, und auch im Unterrichte selbst, insofern als Schüler der beiden oberen Klassen zu den Vorlesungen zugelassen werden konnten.

In einem Idealprogramm hat Sturm den gesamten

Aufbau der Studien entworfen, wie für eine vollständige Universität, nach dem Muster der neuorganisierten Hochschulen. Regelmäßige Übungen sind den Vorlesungen zur Seite gestellt, und von manchen Dozenten wurden auch die Zuhörer zeitweilig zum Zwecke der Prüfung öffentlich befragt. Im weiten Umkreise ist, wiederum noch im antiken, mittelalterlichen Rahmen der freien Kunst, der sprachlich-philosophische Unterbau aufgeführt. Das Hebräische hat hier keine Stelle, die *sancta lingua*, hochgepriesen von einer Anzahl von Humanisten, mit der doch andere sich nicht abzufinden wußten. Es war, weil nur den Theologen nötig, fakultativ. Der immer jugendlich gebliebene, temperamentvolle und optimistische Rektor, der die idealen Ziele hoch zu setzen wußte, hat doch auch dem Notwendigen und Erreichbaren nachgegeben, sich der Wirklichkeit, die er vorfand, eingeordnet und selbst anfänglicher Einschränkung der Zahl der Professuren und ihrer Zusammenlegung das Wort geredet. Freilich blieb die Erweiterung und die Besetzung der Professuren abhängig von der Erreichbarkeit der Personen und von den Mitteln. Sie wurden fundiert durch das zu einem großen Teile für Schulzwecke neugeordnete Thomasstift, einige auch dargeboten, meist vorübergehend, von den andern Stiftern. Aber eben mit dem beweglich praktischen Sinne hat Sturm in seiner mehr als 40jährigen Leitung der Hochschule in den humanistischen Kursen sein Programm einhalten können: die Sprache, die philosophische Schulung, die vollendete Ausbildung, die Redetechnik und die Mathematik bleiben das Rückgrat; Aristoteles ist der Meister der logisch-philosophischen Bildung, ihn übertrifft faktisch und praktisch Cicero; außer Demosthenes mit seiner oratorischen Autorität treten die andern Griechen zurück. Für alle Wissenschaften fordert Sturm das Studium aus den Quellen; die Auslegungen überläßt er dem privaten Fleiß. Selbst Professor der Rhetorik und Dialektik, hat

Sturm formalistischer und einseitiger gewirkt, als Melancthon, bei dem das Schwergewicht sachlicher Interessen ungleich größer ist. Und auch in Straßburg erhielt Sturms Methode und Arbeit ihr Gegengewicht in der Theologie. Sie bleibt die eigentliche Aufgabe des Unterrichts; sie erscheint als die Vollendung der Studien, und mit ihr steht auch das Hebräische an erster Stelle.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der neuen Schule war Calvin nach Straßburg gekommen. Noch im ersten Halbjahre wurde er zu Vorlesungen veranlaßt. Für ihn wurde eine besondere Stelle zur cursorischen Erklärung des Neuen Testaments geschaffen. Es war eine vierte theologische Professur. Allein Wittenberg stand darin ebenso hoch, in Marburg, Tübingen, Basel waren es zwei, in Leipzig, das damals gerade neu organisiert wurde, drei. So rückt Straßburg in die erste Reihe, und der große Gelehrte und Lehrer, der klassische Exeget des Neuen Testaments mit der strengen, hohen Auffassung und der glänzenden, scharfgezogenen Form, der in Straßburg die grundlegenden Werke seines beherrschenden Ansehens vollendete, hat die Wirkung der Straßburger Theologie und Schule noch gesteigert. Reiches und Entscheidendes hat der Straßburger Aufenthalt Calvin gegeben. Was er Straßburg war — die Gelehrten von Straßburg und Basel haben es ihm bezeugt, wenn sie, schwer betroffen von seiner Zurückberufung, als Antwort an die Genfer die hohe Schule zu Straßburg neben die Wittenberger stellen und Calvin einen Träger der geschichtlichen Mission Straßburgs nennen. Er verknüpft im großen Umkreise und vertieft die in Deutschland, in der romanischen Welt frühe gezogenen Linien des Straßburger Einflusses, indem er auch innerlich verbindet und eigentümlichen Gedanken der Straßburger Theologie den endgültigen Ausdruck gibt. Er wirkt entscheidend auch nach Italien: geschlossener tritt jetzt der sprachlich vollendete biblische Humanismus

italienischer Kreise, religiös vertieft, mit seiner philosophischen Durchbildung und glänzenden formalen Schulung in Straßburg ein. Dem großen Franzosen folgte in Ansehen und Wirksamkeit der bedeutendste der italienischen Gelehrten, die damals nach dem Norden flüchteten, Petrus Martyr Vermigli. In Gedanken und Form hat der Florentiner mit der sicheren Klarheit seiner heimatlichen Art in seinen biblischen Vorlesungen eine Fülle allgemeiner Belehrung dargeboten und ist damit auch in der Folgezeit eine erste dogmatische Autorität geblieben. Es stützte und mehrte den Ruhm der Straßburger Theologie, daß damals drei ausgesprochene Hebräisten hier lehrten, von ihnen zwei, die in größerem Umfange das orientalische Sprachgebiet übersahen: Capitos Schüler und Nachfolger, der Pfälzer Fagius, schon durch seine schönen hebräischen Typendrucke bekannt, für deren Herstellung er selbst früher eine Druckerei eingerichtet hatte, und der Ferrarese, ein ehemaliger Jude, Tremellio, dessen Bibelübersetzung lange benutzt worden ist. Man errichtete damals eine zweite hebräische Professur; damit steht Straßburg allen andern Hochschulen voran. Die philosophische Fakultät hatte an den Fortschritten ihren Anteil, nicht nur, weil das Hebräische zu ihr gehörte. Mit fünf Professuren hatte sie unter Johannes Sturm begonnen, das Griechische doppelt besetzt — schon damit war man in der ersten Reihe unter den Hochschulen. Als besonderes Fach traten jetzt hinzu: die Geschichte, welche die Historiker des Altertums, auch historische Geographie behandelte; die Poetik für die Lektüre der lateinischen Dichter und für Verstübungen, und ein besonderer philosophischer Lehrstuhl, ebenso für die logischen Disziplinen, als für Ethik, Politik und Naturphilosophie. — Alles nach Aristoteles. Es waren acht Ordinariate, soviel wie in Basel, Tübingen, Leipzig. Außerdem war für die, auch theoretische, Musik mit drei Lehrkräften gesorgt. Und

jetzt schloß sich auch der Kreis der Fakultäten: zum erstenmale tritt 1545 die Medizin herein.

Man wußte, was man gewonnen hatte: die Universitas.

Ein Statut jenes Jahres hält das Errungene fest. Es gibt die einfache Verfassung wieder: Rektor; Vize- rektor; die Visitatoren, eine ständige fachmännische Aufsichtskommission für das gesamte Schulwesen; auch Notar und Bibliothekar; dazu Lehrweise und -plan. Die Theologie in  $1\frac{1}{2}$ —2 Jahren zu absolvieren, als Auslegung der Bibel aus den Grundsprachen, in wörtlicher Erklärung und mit Aufzeigung der Grundwahrheiten der Lehre; die Rechtskunde, die in einem Jahr die Institutionen erklären soll, auch im Rahmen der humanistisch-religiösen Gesamtanschauung: grammatisch, in ethischer und religiöser Verknüpfung der Grundbegriffe; die Medizin, als Anfangs- und Übersichtskurs, durchaus als Interpretation der medizinischen antiken Klassiker, wie auch die mitunter mit der Arzneiwissenschaft verbundene Physik in der Übersetzung und Zusammenstellung der naturwissenschaftlichen Erörterungen des Aristoteles bestand. Die allgemein-wissenschaftlichen Vorlesungen sind auf  $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre berechnet: die Professuren für Eloquenz und Philosophie an der Spitze; die Mathematik, welche Arithmetik und Geometrie, Geographie und Astronomie nach den Lehrbüchern der Alten behandelt; die Sprachen, deren eine Professur hauptsächlich für Grammatik, die andere für Literatur bestimmt ist. Nach der Weise der Zeit ist der praktische Wert des sprachlichen Unterrichts das ausschlaggebende: die rednerisch-philosophische Bildung und das Verständnis der fachwissenschaftlichen Literatur. Für eine Anzahl von Fächern sind die praktischen Übungen nachdrücklich gefordert.

Es sind die Linien des Programms von Johannes Sturm, in die Wirklichkeit gezogen und durch die Praxis wenig verkürzt, eher noch bereichert und bestimmter ge-

worden — es war eine glänzende Anerkennung seines Werkes, und die geistigen Väter dieses Statuts, Jakob Sturm und Bucer, besiegelten mit dem Erfolge des Ganzen zugleich ihr eigenes Werk.

Der Lehrbetrieb war in Wirklichkeit noch reger. Zu den öffentlichen Vorlesungen kamen die privaten hinzu. Gelehrte, früher auch solche, die nicht angestellt waren, hielten Kurse in ihrer Wohnung, für ihre Pensionäre oder für einen weiteren Kreis. Auch die Hofmeister vornehmer Studenten ließen am Unterrichte ihrer Schutzbefohlenen andere teilnehmen.

Dozenten wie Studenten, die in Straßburg zusammenkamen, stellten eine wahre Universitas der verschiedensten Länder und Völker dar. Mit den Gelehrten Elsässer Abkunft arbeiteten Süddeutsche der verschiedenen Stämme zusammen; auch Mittel- und Norddeutschland ist vertreten, Österreich, verschiedene Landschaften der Schweiz; Niederländer, Süd- und Nordfranzosen, früher schon auch Italiener. Mit Vermigli zusammen traten gleichzeitig mehrere seiner Fluchtgenossen in den Dienst der Straßburger Schule. Der Umkreis, aus dem Studierende nach Straßburg kamen, wurde immer weiter, und schon in den ersten Satzungen heißt es: In Christo Jesu ist weder Schwab, Schweizer, Elsässer oder Bayer, sondern ein neu Creatur. Die Stiftung zweier brüderlichen Kaufherren der ehemals kleinsten deutschen Reichsstadt führte in jenen Jahren regelmäßig eine Anzahl von Schwaben zu Schiff den Rhein herunter zu längerem Studium; eine der größeren schwäbischen Reichsstädte nach der andern folgte dem Beispiele; die Schweizer Städte sandten ihre Studierenden, auch aus dem französischen Sprachgebiete. Bucers und Calvins fast ökumenische Beziehungen werden hier wirksam, mit ihnen die von Johannes Sturm, der es sich sehr angelegen sein ließ, vornehme Verbindungen anzuknüpfen. Auch Söhne aus altkirchlichen Familien

studierten hier. Bald ist ganz Deutschland in Straßburg vertreten: Rheinländer und Friesen, Pommern, Preußen, Schlesier; dazu Franzosen und Belgier, Engländer und Dänen, Polen, Böhmen und Ungarn.

Damit allein schon wuchs Straßburgs Einfluß auf den gelehrten Unterricht in weiter Peripherie. Früher schon hatte man Frankfurt bei der Heranbildung von Theologen beraten und weithin in Süddeutschland die Pflege der Studien zur dringenden Pflicht gemacht. Wie Straßburg am Plane der Bonner Hochschule mitgearbeitet hat, so ist es bei Neu Einrichtung der Universitäten in Süddeutschland überall beteiligt; zahlreiche Fäden laufen nach Marburg, später steht es mit an den Anfängen der Nürnberger Hochschule Altdorf. Die Tätigkeit der Straßburger Gelehrten ist mittelbar oder unmittelbar in England wirksam geworden. Die Straßburger Ordnungen arbeiteten mit, im Vorbilde oder auch in eigener Mittätigkeit von Johannes Sturm in den Gebieten der schweizerischen und der französischen Reformation, bei der Entstehung oder Erweiterung von akademischen Gymnasien in Schwaben, in der Pfalz, in den Rheinlanden, in Niederdeutschland, bis nach Thorn. Und nicht bloß mittelbar geht dieser Einfluß über die Grenzen der sich allmählich verfestigenden Konfession hinaus.

So wuchs die Wirkung der Schule und der Erfolg wies noch höhere Ziele: Ausbau der juristischen und der medizinischen Vorlesungen; Besetzung auch dieser Fakultäten mit je vier Professoren, damit zugleich Erhebung der Schule zu einer offiziell anerkannten Hochschule. Über diese Wünsche noch hinaus erhebt sich der wahrhaft großartige Gedanke, den Jakob Sturm gehegt: eine vollständige Universität mit gemeinsamen Kosten aller protestantischen Stände zu errichten, an der die Gelehrtesten aller Nationen, unangesehen der Konfession, vereinigt wirken sollten.

Der schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen, der Weggang Bucers in das Exil, der Tod von Jakob Sturm hielt den hohen Flug dieser Pläne danieder, ja warf das Gewonnene auch teilweise auf das zunächst Nötige zurück. Dank der Vorsorge des alten Stettmeisters hat die wissenschaftliche Theologie eine Fortblüte gehabt. Mit und nach Peter Martyr wirkte ein Jahrzehnt lang sein Landsmann und Schüler Girolamo Zanchi als ausgezeichnete Dozent, ein scharfsinniger Denker von selbständiger Konsequenz, von hoher Autorität, wie sein Meister als Dogmatiker auch für die folgende Generation im gesamten Bereiche der reformierten Theologie. Das Zeitalter der Dogmatik kündigt sich an: in Beider exegetischen Vorlesungen nehmen die dogmatischen Erörterungen breiten Raum ein, und damals ist in Straßburg früher wie an den meisten Fakultäten die Dogmatik als selbständiges Kolleg gelesen worden zur Einleitung in das Verständnis der Bibel. Zanchi ist der letzte bedeutende Theologe des Jahrhunderts in Straßburg. Der Lindauer Marbach, wie die mit ihm, ist schon ganz ein Mann der zweiten Generation, der Reproduktion, als Gelehrter nicht hervortretend, wohl aber als den Andern überlegener geschickter Praktiker, der für die umfassende wissenschaftliche Ausrüstung der Theologen sorgt und ihre praktische Ausbildung in der Weise eines Predigerseminars organisiert hat.

Im vollen Aufblühen ist damals der juristische Unterricht. Glänzendste Namen der französischen Schule sind mit Straßburg verknüpft. Dumoulin hat hier, wie es bei berühmten Fremdlingen üblich war, Gastvorlesungen gehalten. Aber Baudouin und Hotmann waren fest angestellt. Beide ebenso hervorragende Gelehrte als Lehrer; jener der Historiker unter den großen französischen Juristen; Hotmann, der humanistische Vorlesungen in Straßburg früher gehalten hatte, der philologische Humanist auch

in seinem vielseitig bearbeiteten Fachgebiet; gerade in Straßburg war er grundlegend literarisch tätig, wie auch seine weitgreifende persönliche Tätigkeit damals den Grund legte zu der führenden Wirksamkeit, die er als politischer und staatsrechtlicher Publizist in der Folgezeit gewann. Die Medizin hatte in Winter von Andernach einen weithin bekannten Vertreter. Freilich hat er empirische Demonstration, die ihm nicht fremd war, im anatomischen Unterricht kaum angewendet. Auch er ist noch der humanistische, der literarische Mediziner. Die reale Anschauung beschränkte sich auf die Pflanzen, wie sie der um seiner Reichhaltigkeit willen bewunderte botanische Garten, von einem der Stadtärzte eingerichtet, den Medizinern darbot. Die Medizin hat auch damals hier wenig Teilnahme gefunden. Jahre lang hat sie keinen Hörer, keinen Dozenten, während Basel damals hierfür an Bedeutung wuchs.

Die Zahl der humanistischen Professoren ist zeitweilig auf fünf zurückgegangen. Die Sprachen sind nur einmal besetzt, die Poetik ist nicht mehr vertreten, die aristotelische Philosophie ist an die italienischen Theologen übergegangen, und auch sonst werden verschiedene Disziplinen in einer Hand vereinigt.

Dieser Rückgang ist der günstigen Entwicklung der neuorganisierten süddeutschen protestantischen Universitäten Heidelberg und Tübingen zuzuschreiben. Nicht anders den inneren Verhältnissen. Die Alt-Straßburger vermittelnde religiöse Stellung wird durch eine ausgeprägte und exklusive Bewegung zurückgeschoben. Dogmatische Gegensätze treten sich gegenüber. Die als selbstverständlich geltende Einheit von Kirche und Schule beginnt sich zu lösen. Kirche und Schule treten sich selbständiger gegenüber. Die Superiorität der kirchlichen Gedanken und Ziele greift in diesem stetig ausgesprochenen Zeitalter der Theologie auch auf das Arbeitsgebiet der philosophischen Disziplinen

über: wie Sturm selbst Vorlesungen über kirchliche Schriftsteller gehalten hat, so werden jetzt religiöse Fragen in den dialektischen Vorlesungen bearbeitet und damit wird wie in der Theologie so auch von hier aus eine neuscholastische Wissenschaft eingeleitet. Auch auf das äußere Gebiet, auf die Verwaltung greift jene Superiorität über. Die Kirche verlangt gegenüber den selbständigen Entschliebungen der Schulbehörde Mitwirkung bei Berufungen und beansprucht die praktische Ausbildung der Theologen für sich allein. Einengende und ausschließende Tendenzen dringen vor. Die Oberdeutschen hatten wohl schon früher über das Überhandnehmen der Niederdeutschen geklagt, jetzt wendet man sich gegen die Berufung von Italienern. Man setzt es auch durch, daß abweichende Lehren in den Vorlesungen nicht mehr behandelt werden. Es waren Konflikte, welche die gesamte Schule trafen. Was aber kann eine Einengung weniger vertragen, als ein Organismus, dessen Wesen und Ziel die Universitas ist?

Und doch geht durch alle diese Bewegungen noch ein großer Zug hindurch: es ist das durchaus sachliche Interesse, es ist die Allen gleiche Sorge für die Schule, das Kleinod der Stadt, wie es die Bürgerschaft mit Stolz hochhielt und das sie mit größter Fürsorge umgab. Ob Rat, ob Kirchenkonvent, ob Schulkonvent, man ist darauf bedacht, die Besten für Straßburg zu gewinnen. Man läßt bei Berufungen lediglich die wissenschaftliche Bedeutung sprechen und sieht über persönlich Störendes hinweg; man sucht wohl auch berühmte Männer an Straßburg zu fesseln, selbst ohne ihnen bestimmte Lehraufgaben aufzuerlegen. Wie man einst, noch an den Anfängen den größten damaligen Historiker, Aventin, zu gewinnen suchte, dann medizinische und juristische Größen, so jetzt hochangesehene norddeutsche Theologen. Melanchthon selbst erhält einen Ruf nach Straßburg. Niemand ist energischer

für die Vervollständigung des philosophischen, physikalischen und mathematischen Unterrichts eingetreten als Marbach. Es gelang in der Tat, neue Kräfte zuzuführen, Physik und Ethik einem besondern Dozenten zu übergeben, die Geschichte wieder zu besetzen. Ihrem Vertreter gab Sturm die Regel, nicht als literarischer Interpret der historischen Schriftsteller, sondern in eigener Darstellung und Urteil Geschichte zu lesen. Auch an Erweiterung der juristischen Lehrtätigkeit wurde gedacht.

Das Wiedergewonnene zu sichern und weiterzuführen, haben sich der Rektor der Schule und der Führer der Kirche miteinander vereinigt: Abschluß des philosophischen Studiums durch Erwerbung der akademischen Grade und damit Gleichberechtigung mit andern Hochschulen ist ihr gemeinsames Begehren — es ist der alte Plan, der hier verwirklicht wurde. Im Mai 1566 gewährte der Kaiser Maximilian das Privileg. Am 1. Mai 1567 wurde die Akademie eröffnet. Noch war es nicht eine Universität, aber die Hochschule war gegründet und anerkannt.

Der hohe Sinn, der über ihren ersten Anfängen gewaltet, hat fortwirkend über allem Kampfe der Gegensätze diesen Fortschritt errungen.

Eine wahrhaft große Zeit ist es, die diese nicht viel über 20000 Einwohner zählende Stadt hoch über sich selbst zu europäischer Bedeutung emporgetragen und die auch dieses Werk des Geistes gegründet und weit über seine natürlichen Grenzen hinausgehoben hat. Wie der strahlende Glanz des abendlichen Himmels in der hier besonderen Klarheit und Kraft der Farben diesen Bau in goldene Pracht taucht, so leuchtet jene Zeit zu uns herüber. Und doch viel mehr als das. Nichts wirklich Lebendiges vergeht, und großes Geschehen bleibt lebendiger Grund für die kommenden Geschlechter. Nicht wie manche andere akademische Stiftung sind jene Anfänge vergangen, Wöhin ihr

erster Schöpfer gewiesen, in dessen schlichter Größe sich die beste Kraft deutschen Bürgertums verkörpert, und mit ihm der größte in jenem Kreise der Großen, das ist vollendet in herrlichster Neuschöpfung der neuen großen Zeit, die sich uns sichtbar darstellt in der schlichten Hoheit des Herrschers, dessen Namen diese Universität trägt, und in der gewaltigen Gestalt, die die größte ist in dem Kreise der großen Gestalten um ihn.

Großer Zeiten Schöpfung und Denkmal ist die Kaiser Wilhelms-Universität, höchster Güter Hort — keines höheren als des hohen Sinnes, der nach dem Höchsten ringt im Großen wie im Kleinen, mit freudigem Dahingeben der ganzen Persönlichkeit. Ihn hüten ist vornehmstes Werk der Hochschule. Mit ihm hütet und hält sie großer Zeiten Erbe, mit ihm sichere Bürgschaft für alle Zukunft.

---

## ANMERKUNGEN.

Aus der allgemeinen Literatur sei hervorgehoben: Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Zweite Auflage. 1. Band. 1896. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. 1902. Für das Einzelne des humanistisch-philologischen Unterrichts: Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht, 1887.

Die Unterlagen für die obigen Ausführungen geben zu einem großen Teile die Biographien in den Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Straßburger Originalen, hrsgg. v. J. Ficker und Winckelmann 1902. 1905. Die dort zu findenden Angaben und Literaturnachweise sind im folgenden möglichst nicht wiederholt. Eine Gesamtdarstellung bis 1621 gab Engel, *L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg*, hrsgg. von R. Reuß, 1900. Das urkundliche Material ist in dankenswerter Weise, aber nicht vollständig und mit nicht ausreichender Hervorhebung des Wichtigen vereinigt in der Sammlung: *Les statuts et privilèges des Universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789*, par M. Fournier. *Deuxième Partie: Seizième Siècle, Tome IV: L'université de Strasbourg et les académies protestantes françaises*, Fasc. I: *Gymnase, Académie, Université de Strasbourg* par M. Fournier [et] Charles Engel 1894. Die akademische Literatur ist in großer Reichhaltigkeit in dem Werke zusammengestellt: *Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten*, 3 Teile, 1904. 1905.

Kurz berührt hat die Anfänge des akademischen Unterrichts Heitz in seiner Rektoratsrede: *Zur Geschichte der alten Straßburger Universität 1885*. *Erinnert sei auch an*

die Rektoratsreden von Baumgarten über Jakob Sturm, 1876, und von Zoepffel über Johannes Sturm, 1887.

Handschriftliches, zum Teil noch nicht veröffentlicht und unbekannt, ist besonders im Straßburger Thomasarchiv zu finden. In Betracht kommen in erster Reihe die Faszikel über Universität, und die Serien-Schriften Marbach-Sturm und Marbach-Zanchi. Außerdem die reichen Sammlungen des Thesaurus Baumianus der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg (Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke 1905). Außerordentlich wertvolles, z. T. ganz einziges Material, für die Anfänge der Schule zugleich im weiteren Umkreis kulturgeschichtlichen Lebens bergen die Akten der Bufflerschen Schulstiftung im Konstanzer Stadtarchiv, aus denen erste Proben veröffentlicht sind in der Festschrift für Heinrich Wallau, Mainz 1912 (J. Ficker, Erste Lehr- und Lernbücher des höheren Unterrichts in Straßburg).

Eine ganze Reihe von Werken der Straßburger Gelehrten sind aus und für die Vorlesungen entstanden. Sie können im Rahmen der vorliegenden Rede nicht im einzelnen aufgezählt und verfolgt werden, sowenig wie die einzelnen Vorlesungen an dieser Stelle verzeichnet werden können, was anderer Gelegenheit vorbehalten bleibt. Doch sei darauf hingewiesen, daß die alte Straßburger Hochschulbibliothek eine Anzahl von Vorlesungen handschriftlich enthielt (in dem teilweise fertiggestellten Katalog von Jung verzeichnet, s. über diesen einstweilen noch die Vorrede zu dem Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke des Thesaurus Baumianus S. IX): n. 887 Martini Buceri Dictata in Epistolas Pauli ad Timoth., Titum, Hebraeos, Thessal. et Jacobi. n. 879 In Zachariae Cap. XI doct. Petri Martyris Itali Expositio Junio 1543. n. 869 Joh. Marbachii Comment. in Evang. Matthaei. Oct. 1546. n. 864 dasselbe n. 863 Ej. Comment. in Johannis Evangelium. Collegium exceptum. n. 827 Annotata Johannis Marbachii in Epistolam ad Romanos. Anno 58. 1. Octobris coepta. n. 818 Commentarius in Epistolam ad Romanos („Parâit un cours“). n. 852 In aliquot locos S. Literarum communes absolutissimae annotationes praelectae et quasi ad pennam dictatae ab eximio et ven. viro Lud. Rabo, mysteriorum divinatorum doctore (408 f.). n. 820 Loci communes theologici, a Heinrico Mummio scripti f. 1 de lege secundus locus, der letzte: de iustificatione, unvollständig. n. 885 Theoph. Golii Annotationes in Joh. Sturmii Partitionum dialecticarum librum. n. 873 Excerpta ex Euclide. Excerpta ex Procli

Commentariis in Euclidem (Dasypodii?). n. 871 Collectanea quaedam in theoriam Planetarum. Idibus Maii 1552.

Aus späterer Zeit: Dr. Joannis Pappi Expositio Evangelistae Joannis 1574 („cours suivi“). In Euclidis Elementa Commentarius. Cursus in Classe I 1582—1585. Die Kolleghefte wurden, wie auch anderwärts vielfach bezeugt und bekannt, abgeschrieben und verbreitet (für Bucer, in Malachiam, s. z. B. Frecht an Calvin 14. Juli 1541, Corp. reform., Calvin, 11, 255).

Außerdem war vorhanden: n. 14 Catalogus aller Bücher, welche ex Legato Sturmiano [Jacob.] auf diesmal in der Bibliothek vorhanden. n. 24 Index der Bücher in der Liberey zu den Predigern in Straßburg 21. Aug. 1568, welche meistens H. Jacob und Johannes Sturmius verehrt.

Erhalten haben sich handschriftlich anderwärts verschiedene Vorlesungen, von denen hervorgehoben werden mögen: Capito, Kommentar zum Römerbrief in Zürich, Stadtbibliothek; Hedio, Praelectiones in ep. ad Romanos, in der Hamburger Stadtbibliothek; Fagius, Annotationes in IV posteriora capita Levit: et Numeros, ebenda; Annotationes in vetus instrumentum et primum in Genesim, ebenda; Commentaria in Genesim (1546), in Numeros (1548), in München, Universitätsbibliothek; Marbach, Explicatio Ps. 22, Esai. 53. 54. 55 (1547) in Hamburg, Stadtbibliothek. Von Lambert ist Handschriftliches besonders in Zwickau, Rat-schulbibliothek, erhalten, darunter eine Auslegung des Römerbriefes. Ein Kollegheft aus Winters Vorlesung über die Aphorismen des Hippokrates ist in Dresden, Kgl. Bibliothek, Katalog der Handschriften, bearbeitet von Schnorr von Carolsfeld, I, 1882, 310 (s. Bernays in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 16, 1901, S. 35). Pappus' Vorlesung über Sleidan, de quatuor summis Imperiis, ist in einer Nachschrift erhalten, die veröffentlicht ist von Beckh, Ein geschichtliches Kollegheft aus dem XVI. Jahrh. (Erlanger Gymn. Programm 1904).

S. 25. Straßburger Verfassung und Verwaltung, s. hierüber Winckelmann in Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. 18, 1903, S. 493 ff., 600 ff.

Über Straßburgs Vermögensverhältnisse und Leistungsfähigkeit s. z. B. die Veranschlagung von 1542 in dem Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer, 2. Teil, 1887, S. 98 Anm., Jakob Sturms Gutachten über den Reformentwurf für die Reichsmatrikel 1545 (in der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg, 3. Bd., bearbeitet von

Winckelmann, 1898, S. 562) und das Straßburger Bedenken des gleichen Jahres: „so haben wir alhie nit so grosse gemeine und privatreichtumben auch gewerb und handel, als man bei Nurmberg, Augspurg, Ulm und andern mehr stetten hat“, a. a. O., S. 572. Auch der Geschützlieferungsanschlag von 1531 gibt Auskunft, s. Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, herausgeg. von Wolfart, 1909, 2. Bd., S. 295.

S. 26. „Zeuchgen Straßburg, so findest du den Tisch gedeckt“, Pistorius, Thesaurus paroemiarum Cent. VIII 1724, S. 682.

Hedio lobt die altbewährte Mildtätigkeit Straßburgs und macht genauere Angaben für 1529 und 1532 in der Vorrede seiner verdeutschten Ausgabe der Schrift: Von Almosen geben zwey büchlin Ludovici Viuis, 1533. Über die welsche Gemeinde s. R. Reuß, Pierre Brully, ministre de l'Eglise française, 1879. Ders., Notes pour servir à l'histoire de l'Eglise française de Strasbourg, 1538—1794, 1880. Eine Anzahl von Notizen, auch von statistischen Angaben über die Flüchtlinge sind vereinigt in Bd. XLVIII des Thesaurus Baumianus der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Wertvoll ist besonders das von Armenpfleger Lucas Hackfurt aufgestellte Verzeichnis der Privatunterstützungen aus freiwilligen Gaben in den Jahren 1530—1551 (Straßburger Spitalarchiv, Nr. 1240): Böhmen, Tiroler, Schweizer, Franzosen, Italiener, Spanier; Gelehrte, Pfarrer, Schulmeister, Studenten, Musiker, auch ein Buchdrucker. Die ständige Zahl der Mitglieder der welschen Gemeinde war klein (z. B. Brief der Straßburger und Baseler Gelehrten nach Genf, 13. Nov. 1540, bei Herminjard, Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, T. VI, p. 358 — ecclesiae Gallicanae apud nos, parvae quidem, si numerum [spectes] populi - ; und Straßburger Ratsprotokoll 1552, 27. Nov.: Die französische Gemeinde bittet um ein „klein örtlein“ für ihre Versammlungen). Doch war die Schar der vorübergehend anwesenden Flüchtlinge mitunter beträchtlich. Die Liste (im Straßburger Stadtarchiv von 1562 (VDG Bd. 84): „Haussuechung der aus Franckreich und Italien der religion halb vertribenenen — burger sambt deren weib und kinder“ zählt 735 Köpfe. (Bei R. Reuß, Bulletin de la Société de l'hist. du protestantisme français L, 1901, 528 ff. nur ein Teil der Liste.) Andere Verzeichnisse im Straßb. Stadtarchiv, GUP Bd. 55. Schon Röh'rich, Geschichte der Reformation im Elsaß, 2. Teil, 1832, S. 66 Anm. und R. Reuß,

Notes pour servir à l'histoire etc., p. 13, Note 3, haben übertriebene Angaben richtig gestellt.

S. 27. Die Bittschrift der Maler und Bildhauer 1525 um Versorgung (s. die sogen. Brantschen Annalen, Mitt. der Gesellsch. f. Erhaltung der gesch. Denkmäler im Elsaß, 2. Folge, 19, 1899, S. 113, ist erhalten Stadtarchiv V, 1).

Für die Anfänge einer neuen religiösen Volkskunst sei nur herausgehoben Rihels Vorrede zur Ausgabe der illustrierten „Laienbibel“, 1540 (auch bei Reu, Quellen zur Gesch. des kirchlichen Unterrichts, 1. Bd., 2. Teil, 1906, S. 57 ff.), und das auf Bucers Veranlassung herausgegebene großartige Kirchengesangbuch (nur in dem Exemplare in Isny erhalten), das Messerschmidt gedruckt hat und dessen künstlerischer Schmuck aus keiner andern Künstlerwerkstatt als der von Hans Baldung Grien hervorgegangen ist (s. Christliche Welt 1901, Sp. 1209 ff.; Fr. Baumgarten in Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 19, 1904, S. 258 f. Taf. III).

Für die Jurisprudenz vergleiche man z. B., was Frosch über die öffentliche Bedeutung des juristischen Lehramts sagt, *Isagoge in iuris civilis studium* (1533), in Winkelius, *Varia opuscula de exercitationibus iuris consultorum*, Argent. 1554, p. 290.

Über die Anfänge der elsässischen Schulen s. Knepper, *Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530*, 1905; *der Straßburger Schulen*: Engel, *Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538*, 1886.

S. 28. *Germania J. Wimpffelingii ad Rempublicam Argentinensem*. 1501. S. neuerdings Knepper, *Jacob Wimpffeling*, 1902, S. 135 ff.

*Doctrina vacuis est urbs Strasburgia mater,  
Doctis atque bonis esse noverca solet.*

Das von Luscinius 1521 angeführte Distichon, wohl von ihm selbst verfaßt, z. B. bei Engel, a. a. O., S. 21. 38 Anm.

In einer Eingabe der Lehrer an den Rat 1540 heißt es: „Also kompt vil schadens und wenig nutz von universiteten, allein der unzucht und freyheit halb, die den jungen vor der zeit gegünnet wirt, welche leider ir selbs noch kein gwalt haben, und syndt aber am beschwerlichsten der stat burgeren, in deren sy bey solichem mutwil ufferzogen und erhalten werden, dann sy vil unruw anstyfften. Daher ists, das vor dreissig ioren und lenger von euweren vorälteren geredt, das sy in irer stat kein universitet leiden möchten. Und wissen nit anders, E. S. E. W. sey eben derselbigen

maynung.“ (Thomasarchiv, Univ. 2 n. 6, bei Fournier-Engel, S. 36.) Der eigentliche Grund, daß der Rat sich zurückgehalten hatte, war der, daß er die Pflege des Unterrichts wie die Regelung des Almosenwesens als Pflicht der Kirche ansah. Darum wendet man sich auch in der Folge für die Unterhaltung der Schulen an die kirchlichen Organisationen. „Dan stift und klöster, da sy am besten gewesen, seind sy schulen gewesen, daruß man fug hat sy anzusuchen“, wie es in der Eingabe der Prediger vom 8. Febr. 1525 an den Rat heißt (Thomasarchiv, Universität 2, bei Albrecht, Beiträge zur Straßburger Schulgeschichte I, 1873, S. 15), eine Begründung, die durchgängig verwertet wird (in der gedruckten Literatur s. z. B. Bucers (Trew von Fridesleuen) Darlegungen in der Schrift Von den Kirchengütern, 1540).

Seite 29. J. Bernays, Jakob Sturm als Geistlicher, in Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 20, 1905, S. 348 ff. Sturms theologische Schulung tritt besonders hervor in der „Gottesdienstordnung für die Stifte“ (1528), die konzipiert ist von seiner Hand (Thomasarchiv 47, [Kultus]; Ausfertigung im Straßburger Bezirksarchiv C. 172, ein „Ratsschlag gottgevelliges diensts Domini Jacobi Sturm“, auch Thomasarchiv, Varia Eccles. in fol. Ia, S. 128 ff.) und in den Religionsverhandlungen in Marburg und Schwabach (v. Schubert, Beiträge zur evang. Bekenntnis- und Bündnisbildung, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1908, 1909, auch in dem Berichte über die Verhandlungen in Schweinfurt Polit. Korresp. der Stadt Straßburg 2, 1887, 112 ff. *Jacobum Sturmium praeter naturam etiam literae erudierunt*, sagt Johannes Sturm in den *Classicae epistolae*, 1565, f. 28b. Eine Reihe von Urteilen über ihn zusammengestellt von Ad. Baum, Magistrat und Reformation, 1887, S. 41 Anm. Melanchthon schreibt ihm: *perspexi te ea quae geris quaeque sustines optimo studio suscepisse non privato affectu ullo* (bei Bindseil, *Melanchthonis epistolae, iudicia . . .* 1874. p. 38). Besserers schönes Wort siehe in dem Artikel Jakob Sturm in der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 19, 1907, S. 109. Bedrot an Vadian, 14. April 1528, in der Vadianischen Briefsammlung IV, n. 514 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. vom Histor. Verein in St. Gallen XXVIII, 1902, S. 103. „Zudem thut er alwegen meer, dan er verheissen darf.“ (Briefwechsel Philipps von Hessen II, S. 263). Nicht zu vergessen des

jungen Straßburgers Heinrich Kopp begeisterten Lobpreis über Sturms allgemeine und die wissenschaftlichen Verdienste um Straßburg und ganz Deutschland (aus Wittenberg 1528 und 1529, im Thomasarchiv, Suppliken, Universität 22) und das Gedächtniswort von Ulrich Geiger: „Er istz register und der wagenman geweßt“ (Bernays-Winckelmann in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, 18, 1903, S. 635, Anm.).

Auch der Fürsorge Jakob Sturms für die Bibliothek sei gedacht (Hedio in der Vorrede an Pfalzgraf Ottheinrich zu der verdeutschten Ausgabe von Platina, Historia von der Bapst und Kaiser leben, 1546; vgl. auch Mitt. der Gesellsch. f. Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsaß, XIX, n. 4915, n. 5070 und S. 239, außerdem schon in der Denkschrift von 1526 im Thomasarchiv, Varia fol. III, 349 ff. und 1531 über das Predigerkloster in den Beratungen der Klosterherren, Stadtarchiv VI, 2 „Klosterherren Geschäft“). Sturm stattete die Bibliothek auch mit einem Legat und seinen eigenen Büchern aus (s. o.).

Das Gutachten über die Heidelberger Universität bei Mieg und Nebel, Monumenta pietatis et litteraria virorum — illustrium selecta, 1701, p. I, p. 276—279. Wenn Sturm es ablehnt, für die Jurisprudenz Vorschläge zu machen, so ist dabei auch zu berücksichtigen, daß er durch Jakob Spiegel die Aufforderung erhalten hatte.

S. 30. Simon Grynaeus an Bucer 4. Sept. 1533 (Thes. Baum. 6, 150) *Palmarum tibi in sacris literis inter Germanos, Philippo in prophanis concedo*. Bucers eigenes Urteil über seine exegetische Selbständigkeit Luther gegenüber, wie über die Abhängigkeit von ihm in der Lehre und das Verhältnis zu Erasmus, in dem Briefe an Bullinger, 23. April 1534 (Thes. Baum. 7, 81). „*Est nostrae ecclesiae episcopus*“, sagt Capito von Bucer, an Grynaeus, 13. Sept. 1534 (Thes. Baum. 7, 219). Freilich wurden auch die Vorlesungen oft von den „unseligen“ politischen und kirchenpolitischen Geschäften Bucers wie auch Sturms betroffen, s. z. B. Bedrot an Vadian, 13. Juli 1538. (Vadianische Briefsammlung V, n. 1017, Mitt. zur vaterländ. Geschichte XXIX, 1903, S. 498). Für Capitos vermittelnde Stellung ist besonders charakteristisch seine *Epistola de formando a pueris Theologo ad nobilem Joannem Rudolphum Halwilerum* mit ihrem nahen Verhältnis zum erasmischen Humanismus und andererseits zu Konrad Summenhart, dessen Naturphilosophie sie einleitet (Baum, Capito und Butzer, 1860, S. 578, vgl. S. 24 ff.). Seine

noch nicht bekannte Auslegung des Römerbriefs (s. o.) stammt aus dieser frühen Zeit. Über seine orientalistischen Studien enthält der Thes. Baum. Verschiedenes. Seine bedeutende Stellung in Straßburg, s. Baum a. a. O., S. 255; Winckelmann in Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins N. F. 18, 1903, S. 623. Eine Bibliographie fehlt für ihn wie für Hedio. Mit Gerbel zusammen treibt Hedio die Bibel und ihre Sprachen und Musik (Gerbels Diarium, Thomasarchiv 20, 1; Blatt 2, 1523): Hedio et ego cepimus in bibliis et ἱερουργῶν (sic) conferre; Bl. 14b, 1525: Incipimus Hedio et ego in psalterio et cithara, Bl. 17, 1525: incepimus hebraizare Hedio et ego. Gerbel an Schwebel, Cent. epistolarum ad Schwebelium, 1597, p. 60. Hedio kam auch später in Betracht für die hebräischen Vorlesungen (Capito an Oekolampad, 19. April 1529, Thes. Baum. 3, 142: Hedio professionem Hebraeam cupide amplexabitur, et ipse doctus Hebraice). Johannes Sturm bezeugt, daß auch Hedio in der ersten Zeit theologische Vorlesungen — auch nur exegetische — gehalten hat (Antipappus, 1580, IV, 1, p. 8). Doch ist Hedio im folgenden nicht erwähnt, und auch in Joh. Sturms Commonitio, 1581, S. 16, ist seiner nicht gedacht. Er kann in der ersten Zeit nur vorübergehend gelesen haben. Noch 8. Juli 1533 schreibt Bucer an Ambr. Blaurer von den Vorlesungen: Capito, Fontius et ego sacra cottidie enarramus (Briefwechsel der Brüder Blaurer, herausgeg. von Schieß, I, 1908, S. 404). Wohl erst nach Fonzius Weggang ist Hedio dauernd in die Vorlesungen eingetreten (vgl. Hedio an Brenz, 16. Aug. 1535, Thes. Baum. 8, 203). Vorlesungen, handschriftlich, s. o.

Die Wiederholung des Wortes von Picus von Mirandula in der Vorrede zu: Egesippus Teütsch. 1532. Durch Doctor Caspar Hedion verdolmetscht.

Seite 31. Herwagen ließ von Januar 1523 bis Januar 1524 Melanchthons Annotationes in Epistolam Pauli ad Romanos et ad Corinthios duas viermal drucken. Die alte Straßburger Bibliothek hatte eine eigenhändige Abschrift Gerbels von den Annotationes Melanchthons zum Johannes-evangelium (Katalog der Alten Bibliothek, im Thomasarchiv), Mihi unus Philippus et solus fere post divinas literas, schreibt Gerbel 1523 an Schwebel (Centuria epistolarum — ad Schwebelium, p. 52, cf. p. 25). Er vergißt nicht, in seinem Diarium Bl. 1b, Jan. 1523, zu erwähnen: Venit ad me Joh. Lonicerus, qui Dictionarium grecum Philippi Hage-

noam attulerat. Und Bucer schreibt an Joh. Sturm von Melanchthon: *Philippus pectus istud et os tam divinum*, 22. Sept. 1535, *Thes. Baum.* 8, 233. Zu Bucers ersten Vorlesungen (in Heidelberg über den Psalter, s. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausgeg. von Horawitz und Hartfelder, 1886, S. 243) sei in Ergänzung der Angaben bei Baum, Capito und Butzer S. 208 ff.; Röhrich a. a. O. S. 261 f. verzeichnet: Bucer an Beatus Rhenanus 23. Mai 1523, Briefw. des Beatus Rh., S. 320; Ratsprotokoll 3. Juni 1523: Bitte etlicher Bürger, Bucer solle ihnen das Evangelium de Johannes lesen, *Mitt. d. Gesellsch. f. Erhal. d. gesch. Denkmäler im Elsaß XIV*, S. 63; Bucer an Zwingli 9. Juni 1523, *Corpus reformatorum (Zwingli) XCV*, 82; Bucer an den Rat, Juni/Juli 1523 (*Thes. Baum.* 2, 17f.): B. liest öffentlich in lateinischer Sprache über die Briefe an Timotheus, Titus und Philippus; Hieronymus Gebwiler las damals gegen Zells praktische Schriftauslegung über den Titusbrief (Röhrich, *Mittheilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche des Elsasses*, 3. Bd. 1855, S. 101). In diese Auseinandersetzungen fallen die Anfänge der Vorlesungen Bucers. Die Supplik der Bürger — „ein trefflich anzal von edeln und unedeln geistlichen und weltlichen“ — wegen Vorlesungen über das Johannesevangelium, im Original erhalten (*Thomasarchiv* 48, *Disziplin* 1), ist dieselbe, welche am 3. Juni 1521 (s. o.) im Rate verhandelt worden ist. Baum setzt sie (wie auch Röhrich) irrig erst Ende des Jahres (a. a. O. S. 241 f.) und nimmt deshalb noch eine vorausgegangene an. Siehe die Zeichnung der Situation während des Jahres 1523 bei Ad. Baum, a. a. O. S. 24, 27.

In den folgenden Auseinandersetzungen mit Treger und Murner, der zur Verteidigung der Messe auch einige biblische Vorlesungen hält (Baum, Capito und Butzer, S. 264 f.), tritt zu Bucer und Capito auf einige Zeit Lambert von Avignon. Er las über Ezechiel und die ersten drei paulinischen Briefe und ist Anfang 1526 mit Daniel und der Apokalypse beschäftigt (*Herminjard* 1, p. 416; berichtet sei die Übersetzung Herminjards p. 434: letzgen ist soviel als *lectiones*). Das Hebräische lehrte noch 1523 ein ehemaliger Jude Antonius (*Cent. epistolarum ad Schwebelium*, p. 54); schon im August 1524 Caselius (Bedrot an Vadian, *Vadianische Briefsammlung IV*, n. 472), nach dessen frühem Tode (1528) Wolfhard (Capito an Oecolampad, 19. April 1529, *Herminjard* 2, p. 104), seit 1531 Michael Delius (*Thomas-*

archiv, Univ. 22, Bittschriften an die Scholarchen). Griechisch hat zuerst Lonicer gelesen (Briefw. des Beatus Rhenanus, S. 348f.), dann Bedrot (Briefw. des Blaurer 1, 124. Vadianische Briefsammlung IV, n. 431, 491).

Die erste Eingabe der Prädikanten an den Rat, um Einrichtung von Schulen, in der Luthers Schrift an die RATHERREN aller Städte deutschen Landes deutlich wiederholt, ist (gegen die Früheren) schon vom 29. August 1524, s. Ad. Baum, S. 193ff.

Einen guten Einblick in die treibenden Gedanken und in die geplanten Organisationen, auch der Schulen, gibt die wohl 1526 anzusetzende Denkschrift: Christenlich leeren, cermonien und leben, durch die predigcanten (sic) gestölt sampt meiner herren der verordneten ratschlägen dabey (Thomasarchiv, Varia in fol. III, p. 349—371). Theokratische Grundanschauung und der Gedanke des in seinen verschiedenen Teilen sich gegenseitig dienenden Organismus ist besonders bei Bucer bestimmend. Zu erwähnen ist für die praktische Durchführung aus späterer Zeit (1542/43) seine Reformatio collegii canonici, Scripta anglicana, p. 192 sqq.

Seite 32. Die Beweggründe Sturms s. bes. in Capitos Widmung zu der Auslegung von Habakuk und Bedrot an Vadian, Vadianische Briefsammlung n. 514. Die Auseinandersetzung mit den Widertäufern sprach alsbald auch mit. Sie wurde besonders von Bucer in den Vorlesungen geführt, wie auch die Supplik einer Anzahl von Hörern Bucers im Frühjahr 1529 ausspricht, es möge ihm eine Wohnung in der Stadt gegeben werden (von der Hand Bedrots geschrieben, Thomasarchiv Pastores, 41). Hier ist auch auf das Beispiel Nürnbergs und anderer Städte in der Pflege der Lektionen verwiesen. Schon Anfang 1525 hatte Straßburg in Nürnberg angefragt, wie es „itzo etlicher christenlicher ordnung halben“ gehalten werde. Die Antwort der Nürnberger datiert vom 28. März 1525, mit beigelegter „Fürgenommen ordnung eines gotgevelligen dienst“, einer sehr ausführlichen Denkschrift, die zum Schluß von den Schulen handelt (im Thomasarchiv, 54, 1a). Über ein noch höheres Ziel der Nürnberger Schule spricht sich Melanchthon zu dem Straßburger Caselius aus, s. dessen Bericht (29. Nov. 1525) bei Kolde, Analecta Lutherana, 1883, S. 73. Gerbel erbittet von Melanchthon die Nürnberger Schulordnung (1. Sept. 1526), bei Röhrich, Gesch. der Reformation I, 263 Anm., nachdem Bucer am Anfange des Jahres Zwingli

um die Zürcher ersucht hatte (Opera Zwinglii VII, 467). Eine allgemeine Schilderung der Straßburger Einrichtungen (Sommer 1529) in der Denkschrift an Ulm (Thomasarchiv 54, 1a). Die Rhetorik wird erwartet in der auf Juli 1528 anzusetzenden Antwort des Thomaskapitels an den Rat (Thes. Baum. 2, 165); sie wird im Frühjahr 1529 schon vorgetragen (Supplik von Hörern Bucers an den Rat, s. o.). Der Stadtadvokat Hans Jakob Kirscher verpflichtet sich bei seiner Anstellung auch zu Vorlesungen, 4. Juni 1529 (Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681, 1899, S. 559). In der einen Denkschrift für den Reichstag zu Augsburg 1530 (Thomasarchiv, Varia in fol. IX, S. 176 ff.) stand ursprünglich neben „der rhethorick und rechten auch der medicin“; (die letzten drei Worte hat Bucer gestrichen). In dem „Ußschreiben“ vom 31. März 1530 (zumeist von Capitos Hand, Orig. in der Baseler Universitätsbibliothek, Kopien im Thomasarchiv und im Thes. Baum.); es ist fälschlich bei Fournier-Engel n. 1968 S. 9 ff. als übergeben in Augsburg bezeichnet) ist auch die Poetik angegeben; doch ist dafür kein sachlicher Anhalt zu finden.

Seite 33. Die Prädikanten haben der Synode, die 1533 zusammentrat, die Forderung der Pflege des Unterrichts u. a. damit begründet: „das groß uffsehen uff dise stat in allen landen von bösen und guten, die teüre dapfern bekenntnis for Keyserl. Maj. und den stenden des reichs bechehen, so vil fursten und stat, mit denen man sich job der leer verbunden“ — (Thomasarchiv Kirchenkonvent 45 Doctrina 1).

Im Sommer 1533 schrieb Bucer an Blaurer: *Adsunt auditores non pauciores quam Tiguri, plures quam Basileae* (Briefw. der Blaurer 1, 404). Man hatte auch schon vorher die Bestellung eines „Superintendenten“ für die Schulen bedacht (im Rate, 12. April 1533, Mitt. der Ges. f. Erh. der gesch. Denkmäler 19, n. 4992) und Gerbel dafür in Aussicht genommen (ebenda und Briefw. der Blaurer 1, 477). Vgl. auch die Supplik aller Prediger, „leser der sprachen und anderen zuhörere theologischer lection“ an die Schulherren um Anstellung von Fonzio (lectum 6. Okt. 1533, Schulherrenprotokolle, Thomasarchiv Univ. 2 n. 14): es „komen täglich diser lection halb frombde her“; deshalb muß sie noch mehr gefördert werden. „Got hat geben, das wir bishar filen Kirchen durch dieser lection gedienet haben

und prediger zugericht, die nit geringen nutz schaffen zu Wurms, Steinach, Basel, Mülhausen, Augspurg und anderswo“. Der Mangel an Predigern und Lehrern wird täglich größer. Damals war schon, durch Ambr. Blaurer betrieben, die Bufflersche Stiftung im Werke (Briefwechsel der Blaurer 1, 433, vgl. 2, 164f.), was günstig die von den Schulherren und der Reformatoren unablässig betriebene Weiterführung des Unterrichtswerkes beeinflusste (z. B. während der Verhandlungen der großen Synode: die Prediger an den Rat 28. Jan. 1534, Thomasarchiv Kirchenkonvent 45, auch im Thes. Baum. 7, 26). Über das Gewordene und das Geplante unterrichtet eine in Ausführung der Synodalbeschlüsse ergangene, offenbar von Bucer verfaßte Eingabe der Prediger (Reinschrift von Hubert mit zahlreichen Randzufügungen Bucers) „Lectum 4. Aprilis Anno etc. XXXIII“ Thomasarchiv Univ. 2.: „Quid quantum ad praelectiones attinet adhuc desiderantur (sic). Wie wirs allenthalb her erfahren, so werden wir unsere jungen zu allerley studieren die sachen nit fürderlicher anrichten, dann das wir erlangeren, das sie alhie ire fundament und den grund hat legeten. Dan außgenommen Wittenberg und Marpurg ist jetzt nirget kein universitet, da man die jungen mit frucht beder, der lere und gotseligkeyt halb hyn schicken möchte“. Sprachen, Mathematik und Theologie sind wohl versehen, auch Musik. In Rhetorik und Dialektik oder für Griechisch mußte man neben Bedrot noch einen Dozenten haben. Auch für Philosophie und die Institutionen. Für Medizin bedarf man zur Zeit noch keines Professors. Ein theologisches Alumnat wird beantragt. „Von nöten — soliche ingenia uffzunemen, die bede zu frombkeyt und künsten recht geschicket und geartet sein. Dann wa die bede nit bei einander, were müh und kost verloren.“ Kniebis' eigenhändiges Gutachten auf diese Eingabe liegt vor (ebenda), mit voller Zustimmung und noch weiterer Ausführung über die Notwendigkeit der Philosophia moralis wie naturalis, mit Anerkennung, daß die Weiterentwicklung „mit rechter maß erstattet werde mit der zytt“ und mit der Erklärung, daß die Schulherren weder Auftrag haben „in allen faculteten oder scientiis anzuziehen“, noch daß es „möglich, alle ding wie in universitatibus — anzurichten“. „Dann solte das syn, wyder dorften alle jor mehr dan 3000 gulden geltz, die wir nit haben.“ Vom 14. April 1534 ist der Stiftungsbrief der Bufflerschen Schul-

stiftung datiert, und wie er, so gibt über die Ziele und zugleich über die Neueinrichtungen (in Unterricht und Internaten im Predigerkloster) das Schreiben von Capito, Bucer und Bedrot an den Konstanzer Rat vom 31. April 1534 guten Aufschluß (Konstanz, Stadtarchiv, Briefe berühmter Männer).

Bildungsgänge. Von den Lehrern der Schule sind z. B. Michael Bosch und Theophil Gol nicht zum Studium auswärts gewesen (s. ihre Gutachten 1567, Thomasarchiv, Univ. 2, n. 24, [n. 25.]); beide rückten im Gymnasium auf (1567 hatte B. die 3., Gol die 1. Klasse) und wurden später Professoren. Von den Stadtschreibern hat z. B. Empfänger seine Laufbahn durch die Kanzlei genommen, während der Straßburger Nessel den Typ eines vollständigen höheren juristischen Bildungsganges darstellt (Knod in Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins N. F. 14 (1899), 438ff.). Für die Theologen gibt Beispiele der von Marbach angelegte [Catalogus eorum, qui ex hoc collegio (d. i. dem Wilhelmerstift) ad Ecclesiae et Scholae ministerium adhibiti sunt (Thomasarchiv, Wilhelmer Stift). Verschiedene sind unmittelbar aus dem Stift ins Lehramt oder ins Dorfpfarramt oder [in ein Diakonat eingetreten. S. u. zu Seite 41.

Schon in dem Schreiben von Capito, Bucer und Bedrot an Konstanz (s. o.) (1534, 31. April) wird dem Pädagogen des Collegium praedicatorum zur Pflicht gemacht, zu überwachen „das studieren, die sitten, geystliche übungen und gepet und lesen und was zu göttlicher christlicher zucht dienlich sein mag“. Von den praktischen Übungen schreibt Bucer an Blaurer (Briefwechsel des [Blaurer 2, 165) und Fagius an Erb (27. April 1548, Thes. Baum. 19, 56): Habent multa exercitia in Collegis, quae futuris theologis maxime sunt utilia et necessaria.

Stipendien. Betreffs der Stipendien, die für die älteren auf zwei Jahre galten zum Besuche einer Universität, s. z. B. die Vereinbarung des Rates mit dem Domkapitel, 2. Nov. 1534 (Thomasarchiv Univ. 2, Nr. 1, Perg.).

Der Besuch der genannten Universitäten von Stadt-Straßburgern ist nach den Matrikeln (die aber nicht immer vollständig sind):

	Wittenberg	Marburg	Tübingen	Heidelberg
bis 1520	6	—	7	63
1522—1530	10	—	5	41
1531—1567	53	6	51	41
1568—1599	29	14	52	50

Bologna 1500—1556 : 9.

Padua, Juristen 1548—1566 : 16, 1567—1600 : 54

Philosophen und Mediziner 1569—1600 : 24

in Ferrara 1500—1547 : 5 Straßburger.

Vgl. die Ausgaben der verschiedenen Matrikeln, außerdem: Ristelhuber, Heidelberg et Strasbourg. *Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens immatriculés à l'université de Heidelberg de 1386—1662*, 1882. Vgl. dazu Knod in *Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins* 7, 1892, 329 ff. Ristelhuber, Strasbourg et Bologne, 1891. S. dazu Knod a. a. O. Knod, *Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrh. auf der Universität Padua*, *Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins* 15.—17., 1900—1902. Joh. Bruno begehrt 1564 ein Stipendium, um in Bologna Mathematik zu studieren (Thomasarchiv, Univ. 22, Bittschriften an die Scholarchen).

Mykonius und Grynäus verweigerten bekanntlich die Annahme des Dokortitels; die Straßburger reden ihnen zu. Capito macht sogar den Vorschlag, es solle an Grynäus der Dokortitel einfach durch Handauflegung vor dem versammelten Lehrkörper und der Geistlichkeit verliehen werden: die Universitas wäre dann *tamquam membrum Ecclesiae* (Thes. Baum. 12, 147, vgl. 12, 73, 120; 13, 13). Ludwig Rabus holte sich von Straßburg aus den Tübinger Doktorhut (*Diarium Marbachs* zum 24. April 1553). Dagegen spricht sich Ambrosius Blaurer gegen die Doktorierung aus, namentlich in kleineren Verhältnissen. „Das [es mit dem Kirchendienst nit wie mit aines arzets oder juristen ain gestalt hat; dann daselbst muß der nam und hoch titel der person ain ansehen machen, aber im kirchendienst muß das from erbar christlich leben, truer flyß, ernst yfer und gesund lehr der person das ansehen machen.“ (Bufflersche Stiftung n. 21 a.)

Niederländische Beziehungen zur Straßburger Schule u. a.: schon vor Joh. Sturm sind die Schulbücher von Murmellius und Clenardus in Straßburg in Gebrauch (Fournier-Engel p. 16; in den Bücherverzeichnissen der Bufflerschen Stipendiaten werden auch die *Rudimenta* von Despauterius und die *Introductio* (Vivis ad sapientiam genannt); Vives wird von Franz Frosch in seiner *Isagoge in iuris civilis studium* zitiert (Winkel, *Varia opuscula de exercitatione iurisconsultorum* p. 1554, 392), und Bedrot stand mit Vives im Briefwechsel; (Veil, *Zum Gedächtnis Johannes Sturms*,

Festschrift zur Feier des 350-jähr. Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg, 1888, S. 68).

Nachdem die ersten Vorlesungen Bucers und Capitos in Privaträumen abgehalten worden waren, während der Auseinandersetzungen mit Murner u. a. das Minoritenkloster benutzt worden war, wurde das Predigerkloster gewählt, für die theologischen Kollegien das „Pfarrchor“. Doch wurden in der Folge die theologischen Vorlesungen nach St. Thomas (in den Chor) verlegt, und während der großen Synode 1533 denkt man dann daran, sie im Münster zu halten; schließlich wurden alle Vorlesungen im Predigerkloster vereinigt.

Seite 34. Bedrot an Vadian über Joh. Sturm, 13. Juli 1538, Vadian. Briefsammlung n. 1017: Vir est ad docendas optimas disciplinas natus et factus. Ein begeistertes Lob Sturms aus dieser Zeit aus Studentenmund: Rud. Gualther an Myconius, 8. Jan. 1539, Thes. Baum. 12, 8. Für Joh. Sturm und seine Zeit sei auf Ch. Schmidts Buch (1855), auf die umfassenden Darlegungen von Veil a. a. O. und auf Theobald Zieglers Arbeiten über Sturm (zuletzt in Reins Encyclopäd. Handbuch der Pädagogik<sup>2</sup>, 1909, 9, 32 ff., daselbst die andere Literatur) verwiesen. Eine größere Arbeit steht in Aussicht. Die Bemerkungen sind daher im folgenden besonders für Sturm und für seine Fachgebiete auf ein geringes Maß reduziert.

Joh. Sturm, der früher bekanntlich Medizin ernsthaft getrieben, auch in Buchdruck und Buchhandel Erfahrungen gesammelt hatte und in Straßburg auch die Arithmetik Tonstalls 1544 neu herausgab (Cantor, Vorlesungen über Gesch. der Mathematik 2, 438), lernte noch im 59. Jahre Hebräisch, *Classicae epistolae*, 1565, p. 47b. Von 1560 ab las er auch über Chrysostomus' *de dignitate sacerdotis*, Augustins *de doctrina christiana* und Nonnus' Paraphrase des Johannes-evangeliums (Sturm an Specker in *Zanchii Epistolae* 2, 223, sqq.; Marbach in seiner Erwiderung auf Joh. Sturms 6. Sept. 1572 übergebene Schrift, *Thomasarchiv* 32, Marbach-Sturm 1, Fasz. 3 n. 4).

Die Bücherverzeichnisse der Bufflerschen Stipendiaten weisen aus, wie Joh. Sturm an Stelle der bis dahin in Straßburg gebrauchten Rhetorik und Dialektik Melanchthons sofort (1539) seine Lehrbücher eingeführt hat, während andererseits u. a. Oecolampads griechische Grammatik verschwindet und Melanchthons lateinische Grammatik eingeführt wird.

Für die Kenntnis der ersten Zeit des von Sturm neu-

geordneten Unterrichts ist die Denkschrift der Straßburger Schulherrn 1539 über die Ausbildung der Bufflerschen Stipendiaten von Belang (in den Akten der Schulstiftung im Konstanzer Stadtarchiv). Hier ist die erste Klasse mit den *publicae lectiones* geradezu in eins gesetzt (wie in dem ersten Studienplane Joh. Sturms die *publicae lectiones* die beiden obersten Klassen ausmachen, Fournier-Engel S. 21). Man verlangt, daß kein Stipendiat wieder fortgenommen werde, der, nachdem er durch die andern Klassen aufgestiegen sei, die *publicas lectiones* nicht zwei Jahre gehört habe. „Wo aber einer alsbald in die ersten *classen* oder *publicas lectiones* verordnet wurde, der solle nitt hingenommen werden, er were dann in den *publicis dru jar* gelert und erubt worden. Dann wir diejhenen, so herkommen und schon der ersten *classi* oder *publicis lectionibus* etlicher mosen gemess sind und drin begeren, gemainklich noch so übel begründet in denen kunsten, so sy schon genört, befinden, das wir inen musten etwas weyter zeyt zugeben.“

„Damit diejhenige, so zuvor in den *classibus* solcher sachen eynen anfang erlangt, jetz weyter fortschreiten und nit mehr aus dem brunnenflusse, sondern aus der rechten ursprünglichen hauptquelle mögen haben zu trinken“ (in dem Gutachten Beuthers 1567, Fournier-Engel S. 122).

Das Ineinandergreifen des Unterrichts in den ersten beiden Klassen und in den *publicae lectiones* wird veranschaulicht durch die Stundenpläne von Studierenden (Winter 1538, Rud. Gualther, Thes. Baum. 11, 185; Winter 1546, Ludwig Lavater, ebenda 17, 1; Sommer 1559 s. *Hotomanorum epistolae*, 1700, p. 26; s. Fournier-Engel S. 31 f.), durch die Bücherverzeichnisse der Bufflerschen Stipendiaten und durch die Angaben Marbachs über die Vorlesungen in Schriften gegen Sturm, Thomasarchiv 32, Marbach-Sturm 1, Fasz. 4: Wilvesheim werde nicht von einem einzigen *publicus auditor* gehört, sondern nur von denen, die hierzu gezwungen werden „auß der ersten und andern *classen*“ und Dasypodius wird (Fasz. von 1573) vorgehalten, er habe ein Verzeichnis aufgestellt für alle „junge *prediger* und *stipendiaten* zun *Predigern*, alle *publicos* im *Collegio* zun *Wilhelmern*, alle *publicos* zu *St. Marx*, item alle *primanos* und *secundanos* in der *Zal* bei den 80 Knaben, die alle seine *lectiones* hören sollen“. Das sind die verschiedenen Kategorien.

Seite 35. Zu Sturms Programm *de ludis aperiendis* treten hinzu *Leges Collegii*, die er den *Classicae epistolae* beigelegt

hat (s. auch Fournier-Engel S. 26: Collegium Theologis, Jureconsultis, Medicis, Rhetoribus, literarum studiosis constitutor).

Jonas Bitner erinnert in seinem Gutachten über die neue Akademie daran (Thomasarchiv, Univ. 2. n. 40b), daß Melanchthon wie Bucer und Petrus Martyr ihre Zuhörer öffentlich examiniert und befragt haben.

Zur Stellung des Hebräischen vergleiche man Joh. Sturms Bemerkung an den Dozenten des Hebräischen Elias Kyber (Class. epistolae p. 47f.). Auch in Tübingen war nach Ulrichs Ordnung von 1535 ausdrücklich „die hebreisch Lection nit ordinaria“, s. Roth, Urkunden |z. Gesch. der Universität Tübingen S. 18, ebenso in der zweiten Ordnung von 1536 (a. a. O. S. 181). Doch ist hierüber in einem ausführlichen Lehrplan der Artistenfakultät vom Nov. 1540 nichts besonderes bemerkt (erhalten, wie es scheint, in diesem einzigen Exemplar, in der Sammlung der Leges Gymnasii Schwebels im Thomasarchiv).

Seite 36. „nachdem der finis et praecipuus scopus unserer schulen sey Teologia“ (Marbachs Gutachten 9. Febr. 1554, nach dem Dictum der Schulherren; Thomasarchiv, Univ. 2) und, als Eusebius Hedio sich für juristische Vorlesungen anbietet, antworten ihm die Schulherrn: dwyl das uffgericht pedagogium alhie den jungen zu gut, darmit sy die prima principia in artibus alhie studieren mochten, abber furnemblich propter studium theologie, darmit der kyrchen diener ufferzogen wurden“ (Scholarchenprotokoll, Thomasarchiv, 2. Sept. 1558).

Es ist unrichtig, wenn Engel den von Schwebel in dessen Sammelband der Leges Gymnasii (Thomasarchiv) mitgeteilten Lehrplan (Fournier-Engel n. 1988 S. 31f.) als von 1538/39, also als den ersten der Sturmschen Schule bezeichnet. Er folgert das aus der von Schwebel — eigenhändig — angegebenen Überschrift: De modo docendi quemadmodum publice et in classibus novae scholae principio servatum est. Es ist vielmehr der von 1539/40. Den von 1538/39 gibt, soweit die Vorlesungen für ihn in Betracht kommen, Rud. Gualther, im Schreiben an Bullinger 15. Nov. 1538 (s. o.). Es sei die ganze Tageseinteilung wiedergegeben: 6—7 Sturm, Oratoriae partitiones Ciceronis. 7—8 Repet. dieses Kollegs. 8—9 Mathematik. 9—10 Capitonis Theologica lectio. Vom Mittagessen bis 12 Musikübung. 12—1 Repet. des Capitoschen Kollegs. 1—2 Repet. von Sturms Dialektik. 2—3 Sturm,

Dialektik. 3—4 „Acta repeto“. 4—5 Bedrot, Plato de legibus. 5—6 Repetition dieses Kollegs. „A coena ubi musico instrumento memet exercui, caput unum atque alterum in Bibliis lego.“ S. auch die Bücherverzeichnisse der Bufflerschen Stipendiaten aus diesen Jahren, in der Wallaufestschrift.

Calvin — als Professor extra ordinem angestellt — hat nach Joh. Sturms Zeugnis, das sich seiner sonstigen Gewohnheit nach wohl auf die Vorlesungen bezieht, mit der Erklärung des Johannesevangeliums in Straßburg begonnen (Antipappus IV, 1 p. 20; Commonitio p. 30); es folgten dann im Frühjahr (1539) die Korintherbriefe und andere paulinische Briefe. S. auch hierüber den Bericht von Marbach, der sich als den Nachfolger Calvins für die cursorische Exegese der Bibel bezeichnet, Thomasarchiv 32, Marbach-Sturm 1, Fasz. 3. Calvin und Straßburg (s. Anrich in Christliche Welt 19, 1905 Sp. 633f.), Lobstein und J. Ficker ebenda 23, 1909, Sp. 662ff. Herminjard 6, 356; Corpus Reformatorum (Calvin) 11, 108f.

Seite 37. Eine ausführliche Charakteristik Vermigli's, seiner wissenschaftlichen Art, besonders auch seiner Exegese und zugleich deren eindringenden Vergleich mit Bucers Weise gibt Josias Simler in der Ausgabe der Loci communes D. Petri Martyris Vermilii. Tigur. 1587. Die persönlichen Züge läßt hell hervortreten seine Widmung der Kommentare zu den Richtern an die Straßburger Scholarchen d. d. 22. Dez. 1560). Ein studentisches Urteil über seine Vorlesung: mira eruditione, lucido ordine, s. Ludwig Lavater an Bullinger aus Straßburg, 2. Jan. 1546, Thes. Baum. 17, 2.

Fagius' Vorreden in seinen Isnyer Drucken (besonders das Lexicon Chaldaicum, authore Eliia Levita, 1541, Capito gewidmet, auch die Exegesis dictionum Hebraicarum literalis — in 4 Capita Geneseos, 1542, mit der Dedikation an Marbach) geben Nachrichten über die Straßburger Studien und Persönlichkeiten, auch über Delius, neben dem Tremellio und Fagius wirkten; eine Charakteristik Bucers enthält die Ausgabe und Übersetzung des Targum des Onkelos, 1. Teil, Argent. 1586 in der Ott Heinrich gewidmeten Vorrede. Vorlesungen von Fagius handschriftlich erhalten, s. o. S. 48.

Über Gerbel, der kurze Zeit die Geschichte vertrat (Sapidus las Poetik, Velsius aristotel. Philosophie) s. Varrentrapp in der Straßburger Festschrift zur XLV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, 1901, 231 ff.

Acht Ordinariate der philosophischen Fakultät in Tübingen, wie die *Forma studii bonarum artium in academia Tubingensi instaurata anno Domini 1540 Mense Novembri* ausweist (s. o.).

Auch mit der Zahl der musikalischen Lehrkräfte steht das musikfreudige Straßburg, dessen Bischöfe der Zeit alle drei besondere Liebhaber und Pfleger dieser Kunst waren, den andern Hochschulen voran. Es sei daran erinnert, daß gerade in jenen Jahren außer sonstiger musikalischer Literatur zwei musiktheoretische Bücher in Straßburg erschienen: Venceslai Philomathis *de noua domo Musicorum libri quattuor*. Argent. 1543, und Greiters *Elementale musicum*, Argent. 1544. (Vogeleis, *Quellen und Bausteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsaß*, 1911, S. 246 ff.)

Seite 38. Die Bestallung des Stadtarztes Sebald Hauentreuter vom 24. Juni 1545 bei Fournier-Engel S. 47: „das ich in der schull — alle wochen zwu stund in der arzney — auß den besten und treffenlichsten diser kunst authoribus publice lesen und profitieren — solle.“

Das Statut von 1545 bei Fournier-Engel S. 48 ff., Konzeptstücke handschriftlich im Thomasarchiv, Univ. 2 n. 14. (Reinschrift von Hubert mit zahlreichen Korrekturen Bucers; die Vorlage für die Hubertsche Abschrift liegt noch bei, sie ist von Herlins Hand.) Das theologische Programm läßt die Ähnlichkeit mit Bucerschen Forderungen und Ausführungen erkennen, namentlich mit dem Kommentar über den Römerbrief und den hier in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen. Der Umfang der biblischen Vorlesungen ist entsprechend dem Grundcharakter der oberdeutsch-bucerschen Theologie überaus groß und übertrifft zwar nicht den der in Wittenberg wirklich behandelten Schriften, wohl aber die dort aufgestellte Norm. Bucers Mahnung, die Dialektik zu pflegen, z. B. an Hubert 25. Febr. 1544 (*Thes. Baum.* 15, 21): *Sine linguis et dialecticis nihil recte in studiis [der Theologie] promovebimus*. Für die Herausstellung der Loci sei auch darauf hingewiesen, daß verschiedentlich unter den Büchern der Bufflerschen Stipendiaten Melanchthons *Loci communes* sich finden.

Bei den Bestimmungen für den Juristen wird man an einige Ausführungen erinnert in der Schrift *de compendiarie ratione discendi iura* von Bebion, juristischem Professor in Straßburg († 1545) (bei Winkel, *Varia opuscula*

bes. p. 449f. 452. 455; und bei Franz Frosch, *Isagoge in iuris civilis studium* (1533) c. III. V. VII (bei Winkel p. 283 ff. 273 ff. 302. 364 ff. 384 ff.). Aus späterer Zeit ist gerade aus Straßburg die Pflege des gedächtnismäßigen Unterrichts in der Jurisprudenz bekannt. Ein ganzes Kapitel handelt bei Frosch davon (VIII). Auch bei Bebio a. a. O. p. 450. Der ethische und religiös-praktische Gesichtspunkt ist besonders von Melanchthon in den Vordergrund gerückt (Corp. Ref. 11, 630 ff. 908 ff.).

Der Passus über die Medizin trifft im allgemeinen mit Janus Cornarius' Schriftchen *de rectis medicinae studiis amplectendis*, 1543, überein, insofern als Galen und Hippokrates gleichgeordnet nebeneinander stehen; sie sind fast ausschließlich auch bei Cornarius als Autoritäten geltend gemacht. Doch fehlen bei ihm Einzelangaben, wie sie die Straßburger Ordnung hat. Sie bringt dann in späterer Zeit in noch größerem Umfange Joh. Ludwig Hauenreuters *Oratio de arte medica, conscripta et recitata in Academia Argentoratensi*, 1626; hier ist aber Galen durchaus in den Vordergrund gerückt. Es sei hier auch an die medizinische Studienordnung erinnert, die Konrad Gesner, der selbst ehemals in Straßburg Vorlesungen gehört hatte, für zwei Zürcher Stipendiaten (in Padua und Montpellier) aufstellte (1555; Orig. im Zürcher Staatsarchiv, Kopie danach im Thesaurus Baumianus 21, 103), abgedruckt von [Konrad] Meier-Ahrens, *Geschichte des schweizerischen Medizinalwesens* I, 1, 1838, S. 3 ff.

Die Behandlung der Physik zeigt z. B. J. L. Hauenreuters *Compendium physicae in Academia Argentoratensi praelectum*, 1589.

Die Bestimmungen über die Philosophie sind wohl mit durch Velsius' Tätigkeit bestimmt; die über die Mathematik fassen zusammen, was Herlin bisher gelesen hatte und auch literarisch bearbeitete (Cantor, a. a. O.), der auch auf rein humanistisch-philologischem Gebiete als Dozent wie auch schriftstellerisch tätig war (Thes. Baum. 7, 294; Briefwechsel der Blaurer 2, 17). In der Weisung über die Pflege des Hebräischen klingt auch Bucers allgemeine Auffassung durch. Beherrschend bleibt aber im Ganzen wie besonders in den sprachlichen und formalen Disziplinen die hohe Anerkennung von Joh. Sturms Methode, Lehrbüchern und Autorität. Einen Plan der Vorlesungen, die er hört, gibt aus dem Januar 1546 Ludwig Lavater im Schreiben an Bullinger, Thes. Baum. 17, 2. (Peter Martyr: Exodus, Bucer: Römerbrief, Ander-

nach: Demosthenes contra Aeschinem, Sturm: Dialektik, Velsius: Politica Aristotelis. Lavater nimmt auch am Unterricht der 1. Klasse teil.)

S. 39. Allerdings war in der Theologie der Betrieb insofern ein geringerer, als die ordentlichen Professoren wochenweise miteinander abwechselten, also nur je einer in einer Woche las. So war es auch in Zürich (Corp. Ref. [Calvin] 16, 249).

Von privaten Vorlesungen seien erwähnt: Bucer über Themistius alsbald nach dem Erscheinen von dessen Paraphrasen zu Aristoteles (Erstausgabe 1534) erwähnt von Joh. Sturm (Antipappus IV, 1, p. 18) und in den Rechnungen der Bufflerschen Stipendiaten 1536/37: „Item für liechter ins Butzers huß, als er Themistium gelesen hat.“ (Jakob Gottesheim, sein Tagebuch herausgeg. von Rud. Reuß in Mitt. der Ges. für Erh. der gesch. Denkmäler im Elsaß 19, 280) hielt lectiones et enarrationes in iure civili für etliche Studenten in seiner Behausung. Marbach hat bei Fagius David Kimchis Auslegung des Psalters gehört und hat darin Rabus unterrichtet (Thomasarchiv 32, Marbach—Sturm 1, Fasz. von 1573, Bl. 117). Er liest seinen Pensionären über den Römerbrief (Thes. Baum. 17, 1). Hotman hält eine antiquarische Vorlesung über Cicero (Hotomanorum Epistolae 8. 24). Die Scholarchen untersagen Johann Heyden private Vorlesungen 1556, offenbar weil er nicht zur Schule gehört (doch wird gegen eine solche Beschränkung noch später Einspruch erhoben); er hatte sich Ramusscher „Ketzereien“ schuldig gemacht (Thes. Baum. 21, 124 ff.). Ein englischer Pädagog liest Dialektik cum suis pueris, auch für andere, 1559 (Hotomanorum epistolae 26).

Das Wort „In Christo Jesu“ etc. in den Satzungen des Collegium Praedicatorum (Fournier-Engel S. 28) und danach, erweitert, in denen des Collegium Wilhelmitanum (Erichson, Das theol. Studienstift Collegium Wilhelmitanum, 1894, 14).

Den Städten der Bufflerstiftung Isny, Konstanz, Lindau, Biberach schlossen sich u. a. an Ulm (wo schon frühe hierüber Verhandlungen begonnen waren, Thes. Baum. 6, 97; 7, 118. 238), Memmingen, Eßlingen, Kempten auch Bern und Schaffhausen. In Neuchâtel waren 1543 auf Farel's und anderer Betreiben vier Stipendien geschaffen worden; ihre Inhaber sind 1544 in Straßburg (Herminjard 9, 272 f.). Die Akten des Thomasarchivs, Univ. 25, enthalten ferner die Schreiben von Grafen von Hanau-Lichtenberg, von

Solms, von Nassau-Saarbrücken, die 1547—49 um Aufnahme von Schülern bitten. Bei Joh. Sturm war z. B. ein Sohn von Gaillard, Kanzler des Metzter Bistums, in Pension (Thes. Baum. 22, 14), bei Poulain zwei Grafen von Isenburg, Neffen des Trierer Bischofs (Herminjard 9, 343).

S. 40. S. die Nationalität der studentischen Unterzeichner in der Bittschrift, die von Hotman eine zweite Vorlesung über das Jus civile wünscht (ca. 1560), bei Fournier-Engel S. 66f., und in der Eingabe von 1573, daß ein Italiener privatim Vorlesungen halten dürfe (Thomasarchiv, Univ. 3, Nr. 47a). Vgl. für frühere Zeit auch (1538) die Schüler, die — an Fastnacht — ein „Königreich halten“ (Thes. Baum. 11, 8 ff.: unter 56 sind bloß 5 Straßburger, 6 Elsässer.

Nach Frankfurt hat Anfang 1535 Capito ein ausführliches Gutachten über kirchliche Einrichtungen erstattet, dessen Schlußartikel vom Unterricht handelt (bei Ritter, Evang. Denkmahl der Stadt Franckfurth, 1726, 329 ff.). 1534 war Jakob Sturm in Stuttgart, und man wünschte Bucer für Tübingen (Thes. Baum. 7, 218). Für Heidelberg sei an Fagius' Tätigkeit erinnert, für Basel an die Korrespondenz während der Spannung zwischen Theologen und Universität (Thes. Baum. 12, 23. 53. 65 u. ö.), für Marburg an die Namen Lambert, Lonicer, Geldenhauer; u. a. im Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer 2, 108; 315 f. Als erster Rektor wurde Valentin Roth (Erythräus) nach Altdorf gerufen. Die Wirkung der Straßburger Einrichtungen s. Schmidt, Sturm, S. 305 ff.

Die Lausanner Ordnung, die, wohl noch aus den 40er Jahren — sie scheint nicht weiter bekannt zu sein — handschriftlich im Thomasarchiv erhalten ist (Leges Gymnasii n. 46, p. 119 ff.), zeigt verschiedene Anklänge an Sturms Programm de ludis aperiendis. In der Genfer ist der Lehrplan für das „Kollegium“ augenfällig nach der Straßburger Ordnung angelegt, der knapper gehaltene für die Akademie zeigt nur allgemeine Übereinstimmungen, wie denn auch bei sehr bestimmten Verschiedenheiten und starker Zuspitzung das Gemeinsame sich nicht verleugnet (s. Kampschulte, Calvin 2, 333).

Marbach hält Sturm vor, daß er seiner Schrift über die Lauinger Schule „der Jesuitischen schule und weise zu lehren rhümet“ und daß er bei dem Plane der Errichtung einer bischöflichen Schule in Zabern (in der Widmungsepistel zu der Schrift von Schor von 1572; es ist die Schrift Specimen

et forma legitime tradendi sermonis et rationis disciplinas, Schmidt, Sturm, S. 311, Anm.) Rat gegeben habe (Thomasarchiv 32, Marbach-Sturm 1, Fasz. 4); s. auch Adam im Straßburger Diözesanblatt 23, 1904, S. 149 ff. Für die Wirkung der Straßburger Schule auf altkirchliche Kreise vgl. ferner Kaiser in Mitt. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehung- und Schulgesch. 11 (1901), S. 271, und Hahn in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 25, 1910, S. 262. In der Frage des Zusammenhangs von Sturms Methode und Unterricht mit dem Plan der Jesuiten hat Veil, a. a. O., S. 73, Richtiges angedeutet und neuere Beurteilung schon S. 95 richtig gestellt.

Matthis Pfarrer hat ein Gutachten entworfen zur „reformation der vier stift“, dann „wurde man alle zitt 4 doctores in der heiligen geschrift, 4 doctores in keyserlichen rechten, 4 doctores in der arzeney, in den 4 pfarren und 4 fürsprecher vor dem großen und kleinen roth haben sampt vyl gelerter geschickter personen in allen künsten“ („Anzeig wie das capittel und stift zu sant Thoman zu reformieren were“, eigenhändig, Thomasarchiv, Univ. 2, unter n. 14).

Der Ausbau der Vorlesungen zu einer Hochschule als Wunsch von Jak. Sturm, Capito, Bucer und Hedio und als sein eigener ausdrücklich durch Joh. Sturm bezeugt in dem Schreiben an die Scholarchen, April 1567 (Briefwechsel Sturms, Kopien, im Thomasarchiv). Jakob Sturms großer Plan s. Fournier-Engel, S. 111.

Seite 41. In der Folge sind auch die praktischen Veranstaltungen, Disputationen, Deklamationen und Repetitionen weniger geworden, wie schon 1553 im Schulkonvent ausgesprochen wird (Diarium Marbachs) und verschiedene der für die Einrichtung der Akademie erstatteten Gutachten feststellen (Thomasarchiv, Univ. 2). Das hält Marbach dem Rektor Sturm und Zanchi vor, der darauf mit der Aufzählung der Disputationen erwidert, die er in 7 1/2 Jahren gehalten hat (23, meist über dogmatische Themata, Thomasarchiv, Marbach-Zanchi 1). Schon 1554 (28. Juli) war auch (Diarium Marbachs Bl. 190 b, Thomasarchiv) im Schulkonvent beraten worden, „das alle professores sich solten befließen, das sie nit so lang in tractatione locorum communium memorirten“. Johannes Sturm ließ von allem Anfange seiner Vorlesungen an die Hörer Hefte für die Loci anlegen, die er ihnen gab, s. die Vermerke bei der Aufzählung der Bücher der Bufflerstipendiaten in der Wallaufestschrift. Die ausgedehnte Behandlung der Loci wird dann

von Marbach noch besonders Zanchi vorgerückt, der darauf mit der Aufzählung seiner exegetischen und philosophischen Kollegien antwortet (Thomasarchiv, Marbach-Zanchi 1) und zufügt: „Wer ich darumb der schul nit nutz gewesen: Worum hat man dan verschäfft, das erstlich des Philippi loci communes, darnach das examen gelesen wurde?“ D. i. das Examen ordinandorum. Demnach sind diese beiden dogmatischen Handbücher benutzt worden. Man hatte — ebenfalls in jenem Schulkonvente von 1554 — den Theologen „befolchen zu bedenken, ob es nit nutz und gutt sein solt, das für die, so noch in classibus sind oder sonst noch ganz rudes in theologia, ein besondere lection angericht wurde, in deren ihnen die loci Theologici uffs ainfaltigest tradirt wurden“. Zuerst hat Ludwig Rabus die Loci communes als besonderes Kolleg im Extraordinariat gelesen (1555), dann wie er zunächst jeweils der jüngste der theologischen Dozenten, s. bes. das Gutachten Kybers von 1567, Thomasarchiv, Univ. 2, n. 39: „Diese lection ist die aller-nötigest — und derwegen auch ein eigene person erfördert“. Eine solche „heilsamer lehr kurze form und underricht“ als Einführung in die heilige Schrift (wie hierfür ja auch Melanchthons Loci und Calvins Institutio gedacht sind) hat Erythräus bei Bucer u. a. vermißt und verlangt sie in seinem Gutachten von 1567; er will aber statt Melanchthons Loci, weil kürzer, Apologie und Augustana verwendet sehen. In der Tat hat alsbald auf Marbachs Veranlassung Pappus über die Augsburger Konfession gelesen (Thomasarchiv, Marbach-Sturm 1 Fasz. 3, 1572).

Zanchis für ihn, den quasi alter Petrus Martyr (Thes. Baum. 21, 50), höchst charakteristische Antrittsvorlesung in Straßburg ist auch in seinen Orationes gedruckt, am Ende der Epistolae, 2, 525ff. Zanchi übernahm Ursinus' Lehrstuhl in Heidelberg mit der professio locorum communium. Marbachs kursorische Exegese in seinem Hause für die Pensionäre beschreibt der Schweizer Student Lavater (Thes. Baum. 17, 2). Marbach hat um Ergänzung der Vorlesungen und Organisation der theologischen Ausbildung seine großen Verdienste: „es kunden, die theologi und prediger werden solten, bei uns iren cursum studiorum absolviren und also gleich uß unser schulen zum kirchendienst angefurt werden“. Seine Vorschläge erreichten es, daß aus dem Wilhelmerstift die besten in das Collegium praedicatorum kamen, wo die Stipendiaten der Stadt ihre

akademische Zeit durchmachten mit regelmäßigen Übungen. Hier sollten sie mit diesen bleiben, „ein Jahr zwei publicas lectiones“ gehört haben, solange bis sie nach einem „halben oder ganzen Jahre wol mügen gebraucht werden“. Dann sollen — auf neue vier Stipendien, deren Errichtung wegen des Predigermangels Marbach betrieben hatte — die Tüchtigsten „als zu etwas höherm und besserm promovirt und angenommen“ werden; diese hat Marbach von 1553—1570 im eigenen Hause gehabt, um sie praktisch auszubilden (Abendpredigt in der Predigerkirche; Vertretung der Prediger in Predigt und Seelsorge; Versehung der „vacirenden pfahren vor der statt“). Vergl. Marbachs verschiedene Gutachten, bes. das vom 30. Nov. 1553 im Thomasarchiv, Univ. 2, n. 13; Thomasarchiv 32, Marbach-Sturm 1 Fasz. 4 (hier auch ein Verzeichnis von 100 der Pensionäre, die M. von 1553—1570 gehabt hat). Für die Kandidaten-Vikare im Wilhelmerstift hat M. (1554) einige Bücher zum Gebrauche für [die Predigten bestimmt: die Kommentare von Musculus in Matthaeum, von Brenz in Lucam; die Kinderpostille Veit Dietrichs und dessen Summaria über die ganze Bibel; die Hauspostille Luthers.

Der Niedergang der Studien: Hubert an Peter Martyr, 7. Sept. 1551, Thes. Baum. 20, 262. Hotman 11. Jan. 1558 Corp. Ref. (Calvin) 16, 383. Jonas Bitner 1567, Thomasarchiv, Univ. 2, n. 32: „Der Rector hat wol oft understanden, die sach wieder in gang zu bringen, aber die zeit und gelegenheit und das glück hat nit mer gewolt mitmachen und zustimmen.“ Ähnliches oft.

An Molinäus' Berufung hat man aber doch wohl zunächst gedacht, s. Corp. Reform., Calvin, 14, 310, 782. Über die Blüte der juristischen Studien in Straßburg, s. ebenda 16, 383.

S. Hotmans Vorrede zu seinem Kommentar der Institutionen, 2. ed. Basil. [1569, seinen Jurisconsultus mit der Vorrede Argent. 1559; seine Partitiones iuris civilis elementariae, Vorrede Straßburg 1560, sind wohl [ein Kolleg.

S. 42. Über Winter von [Andernach, der zuerst sprachliche Vorlesungen (seit 1544) gehalten<sup>h</sup> hatte, siehe Bernays' inhaltreichen Aufsatz in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 16, 1901, 28 ff. Mir scheint der in seiner Zeit und auch von Vesalius hoch angesehene Mann hier wie bei Roth, Andreas Vesalius Bruxellentis, 1892, etwas zu sehr in den Schatten seines größten Schülers gestellt und sein Verhalten

zu diesem nicht völlig aus seiner Zeit heraus erklärt zu sein.

„Herbas ostendere“ rät Sturm dem Physikus in den *Classicae epistolae*, und zwar im Sommer, s. seinen Brief an Lorcher, 17. Sept. 1580, *Thes. Baum.* 22, 266): *hieme Anatomiam et simplicia pharmocopolarum, aestate herbarum ortus, incremata, status et decrementa. Toto anno autem Galenum. Über den botanischen Garten vgl. Röhrich a. a. O.* 3, 132.

Besonders prägnanten Ausdruck haben Bucer, Bedrot und Capito für das Verhältnis von Kirche und Schule in der Korrespondenz mit den Baslern (1539 und 1540) gefunden: „schola — *primarium membrum ecclesiae*“. „Gott gebe, das der vnendlich schad bedacht werde, der der kirche — zustohn wurdet, wo die schul vom kirchendienst gerissen wurt; dann die schul dadurch gewißlich entweder zergohn oder ein ewige feindin der kirchen sein wurdet. Bei der kirchen aber mag sie nit erhalten werden, die diener des worts haben dann darin die oberhand“. Nach den Beratungen über die Synode (1533) sind bei dieser die Professoren und Lehrer einbegriffen (*Thomasarchiv, Kirchenkonvent* 45, *Doctrina* 1, 31. Mai 1533); auch im Chorgericht sind sie vertreten (ebenda 46, *Organisation, Kirchenkonvent* 1, 2). Johannes Sturm unterzeichnet wiederholt zusammen mit den *ministri ecclesiae*. Für Bucer vgl. *die Reformatio collegii canonici, Scripta anglicana* p. 201—224. („*Scholae ministerium proximum est sacerdotio*“). Daß „kirchendienst mer dann der schuldienst“, war nicht zweifelhaft; so heißt es ausdrücklich bei der Berufung von Johann Kleber in Memmingen (*Thomasarchiv* 41, s. *Straßburger Polit. Korrespondenz* 3. 217). Der Stand der Professuren und der Vorlesungen wird 1556 geschildert von Peter Dasypodius, *de schola urbis Argentinensis*, 1556 (abgedruckt auch bei Fournier-Engel S. 67 ff.).

Seite 43. Verwiesen sei hier besonders auf die Zanchis Arbeiten noch überbietenden Demonstrationen von Erythräus: *de usu decem categoriarum*, 1566, mit der durchgängigen Anwendung auf das Abendmahl; auch auf die Zergliederung des Augsburgischen Bekenntnisses (*Augustanae Confessionis eiusque apologiae tabulis delineatae* — p. I, 1565). Die Philologen werden von den Schulherren moniert, „*ut explicarent et observarent antiquitates in orationibus Ciceronis, sine quibus non facile intelligi possunt* (Scho-

larchenprotokoll, 10. Nov. 1558, Thomasarchiv). Zu der Spannung zwischen Kirche und Schule sind besonders lehrreich die Gutachten Marbachs von 1553 und 1554 (Thomasarchiv, Univ. 2), die schon in der Entwicklung zeigen, was später scharf zugespitzt aufeinander stößt (die Akten im Thomasarchiv, besonders Marbach-Sturm 1 und 2 und das Abgangsgesuch Sturms, Thomasarchiv, Univ. 3 n. 46). Die Kommentierungen gingen mit den immer ausführlicher wiedergegebenen Zitaten der Väter in die Breite (Gols Gutachten 1567, Thomasarchiv, Univ. 2). Die Kompendien nehmen überhand und es wird in der Folge verschiedentlich gefordert, daß man auf die Quellen selbst zurückgehe (Gols und Bitners Gutachten, ebenda). Sturms Dialektik wird von einigen beseitigt (Reinhardts Gutachten, ebenda). In Marbachs Denkschriften auch der Protest gegen die Berufung von Welschen. Gegen die Anstellung von Fremden spricht auch Konrad Dasypodius in seinem Gutachten von 1567 (Thomasarchiv, Univ. 2 n. 29). Die Beschwerde gegen das Überhandnehmen der Niederländer, s. Engel, L'école, S. 50 Anm. Zanchi wurde es verboten, in den Vorlesungen seine Ansichten de perseverantia sanctorum zu verteidigen, wie er an Calvin berichtet, Corp. Ref. (Calvin) 19, 712.

Pappus' Wort über alle die Differenzen: Illud vero me consolatur, quod finis omnium unus est Scholae perfectio (Epistolae ad Marbachios ed. Fecht, 1684, p. 362).

Berufungen. Über Aventin s. Lenz in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 9, 1894, 629ff. Varrentrapp ebenda N. F. 11, 1896, 36). Für Jakob Ziegler verwendet man sich, besonders Capito und Bucer (1534), um ihm, ohne eine Verpflichtung, ein Jahrgehalt zu erwirken, Vadianische Briefsammlung, n. 758. An Cornarius' Berufung denkt Bucer (s. neuerdings Clemen im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. u. Altertumskunde, 333, 1912, 56. Auch Molinäus (s. o.) denkt man zu gewinnen. Nach Hedios Tode wird im Rate an Erasmus Sarcerius und Johann Forster gedacht (Ratsprotokoll 10. Sept. 1554). Melanchthons Berufung 1556, s. seinen Brief an Sturm, 13. Dez. 1556, und Hotmans Brief an ihn, 21. Jan. 1557 (Bindseil, a. a. O. 405ff.). Später schlägt Marbach die Berufung von Chytraeus und Seln-ecker vor (ihre Antworten: Fecht, Epistolae ad Marbachios, p. 40, und Thomasarchiv 24). Auch Schecks Berufung stand in Aussicht (Sturm in den Classicae epistolae, der Brief an den Physikus J. S.), und Ramus' Kommen befürwortet Sturm,

trotzdem er seine „Ketzerien“ im Urteil über Aristoteles und Euklid zugesteht (Schmidt, Sturm S. 151). Velsius wurde auf Verwendung Bucers gegen starkes Widerstreben von Professoren und Schulherrn angestellt (Fournier-Engel, 46, 34).

Seite 44. Für Marbachs Tätigkeit, auch für die Ordnung der theologischen Vorlesungen, s. seine Gutachten von 1553 (Thomasarchiv, Univ. 2). Andererseits wird — wie später leidenschaftlich von Sturm — auch von anderer Seite die Berufung eines hervorragenden Theologen verlangt (Roth in seinem Gutachten von 1567) und von den verschiedenen Seiten die Neubesetzung der medizinischen Professur (auch im Kollegium der Schulherren, Scholarchenprotokoll 27. Jan. 1565). Die regelmäßige Behandlung von Ethik und Politik des Aristoteles wird von Gol gefordert. Doch hatte man in Regius wieder einen Dozenten für Ethik und Physik gewonnen (s. auch Knod in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 15, 1900, 236). Roth zählt in seinem Gutachten 1567 auf, was er, wie früher Velsius als Ethicus gelesen hat (Thomasarchiv, Univ. 2). Johannes Sturm an Michael Beuther in den *Classicae epistolae lib. 2*, der außer der Geschichte neben Tuppis auch die Jurisprudenz vertreten solle. Zur Gründung der Akademie s. Albrecht, Beiträge zur Straßburger Schulgeschichte II, 1874. Die gemeinsame Denkschrift an den Rat (Fournier-Engel S. 89 ff.), Orig., von einem Schreiber, der öfters Marbachs Schriftstücke schreibt; die Subskription S. 97: „E. G. —burger“ ist von Marbach geschrieben. Das Konzept der Supplikation des Rates um die akademischen Privilegien an Kaiser Maximilian (Fournier-Engel S. 97) ist vom Stadtschreiber, mit Korrekturen von Joh. Sturm, (Thomasarchiv, Univ. 2).

Über die Art der Vorlesungen sei noch hinzugefügt, daß in der Regel diktiert wurde (für Bucer ausdrücklich bezeugt durch seine Bemerkung in *Enarrat. in evangelia*, Bl. A 3; noch zuletzt gab er in *Straßburg Dictata de negotio Eucharistiae* 3. Mai 1546, *Thes. Baum.* 17, 82). Capito diktierte früher (s. die Vorrede zu Habakuk, Bl. A 2b), hernach nicht mehr (Calvin an Viret 19. Mai 1540, *Corp. Ref. (Calvin)* 11, 36). Zanchi gibt seinen Zuhörern zusammenfassende Formulierungen zum Abschreiben (Thomasarchiv, Marbach-Zanchi 1). In den Vorlesungen wurde auch der Zeitereignisse gedacht, so z. B. von Bucer und Vermigli, Garnier an Calvin, 16. Juni 1547, *Corp. Ref. (Calvin)* 12, 537).

Im Burgunderkriege waren in Straßburg 20722 „statlüte“ (Eheberg, a. a. O. S. 499 ff.). Bei einer ähnlichen Zählung 1624 fanden sich in Straßburg 18027 Personen (Stadtarchiv XV Protokoll 1624 fol. 98b). Diese Stelle ist von dem verstorbenen Oberbibliothekar Professor L. Müller, dessen interessante Auszüge aus städtischen Akten von seiner Familie dem Stadtarchive überwiesen worden sind, gefunden und ist mir von Dr. J. Bernays mitgeteilt worden.

Den Beschluß bilde das Siegel der Straßburger Schulherren, das in der frühen Zeit gebraucht wurde, bis die Akademie statt des geschlossenen Buches sich das Sinnbild der Auferstehung Christi wählte (Fournier-Engel S. 102). Es ist erhalten, ausdrücklich in der Urkunde als „Scholae nostrae consuetum signum“ bezeichnet, in einer Abmachung der Schulherren mit Zanchi vom 6. Nov. 1563 (Thomasarchiv, Universität 2, n. 12).

